

## 20. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Michel, Mara Moser, Anna Rüefli, Simone Wyss Send

---

DG 0221/2019

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr geehrter Herr Landammann, ich begrüsse Sie zur heutigen Session. Im Weiteren begrüsse ich den Obergerichtspräsidenten Daniel Kiefer. Er ist das erste Mal bei uns im Rat. Eines der heutigen Hauptgeschäfte ist noch einmal der Voranschlag. Das heisst, dass wir heute die restlichen Globalbudgets beraten werden, so dass man beim Voranschlag noch Anpassungen vornehmen könnte. Am nächsten Mittwoch werden wir den Voranschlag mit den korrigierten Zahlen definitiv verabschieden. Zudem bildet die heutige Wahl des Kantonsratspräsidiums einen Höhepunkt. Gleichzeitig finden in Bern die Bundesratswahlen statt. Wir haben hier keinen Grossbildschirm installiert, werden Sie jedoch, soweit Michael Strelbel das jeweils mitbekommt, laufend über die neusten Resultate informieren. Wie bereits angekündigt werden wir bei den Wahlen ein Zusatztraktandum einschleppen, weil sich aufgrund der Rochaden eine Vakanz in der Geschäftsprüfungskommission ergeben hat. Wir machen daher beliebt, diese Lücke in der Geschäftsprüfungskommission heute zu füllen. An dieser Stelle teile ich Ihnen mit, dass sich die Parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt heute Mittag um 12.30 Uhr im Naturmuseum zum aktuell passenden Thema «Wald und Klimawandel» trifft. Wer sich noch anmelden möchte, kann dies bei Georg Nussbaumer tun. Er nimmt Anmeldungen von Kurzentschlossenen gerne entgegen. Für die heutige Session haben sich Simone Wyss Send und Anna Rüefli entschuldigt. Das Motto lautet immer noch gleich und wir fahren daher sofort mit den Geschäften fort. Mit der Verteilung der Wahlzettel warten wir noch ein klein wenig, bis sich alle im Rat eingefunden haben. Wir ziehen daher die Kommissionswahlen vor.

---

WG 0217/2019

### **Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Franziska Roth, SP)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Vorgeschlagen ist hier Nicole Wyss von der Fraktion SP/Junge SP. Wir gehen vor, wie es bei den Kommissionswahlen üblich ist. Daher erfolgt die Wahl mit offenem Handmehr. So können wir das auch wieder einmal üben und es geht wesentlich schneller. Wenn hierzu niemand einen Einwand hat, möchte ich gerne so verfahren. Gibt es dazu Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein, was bedeutet, dass man mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Für die Bildungs- und Kulturkommission ist anstelle von Franziska Roth die SP-Kantonsrätin Nicole Wyss vorgeschlagen. Wer

Nicole Wyss die Stimme geben möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen. Nach meinem Ermessen ist die Wahl einstimmig erfolgt. Recht herzliche Gratulation an Nicole Wyss. Ich wünsche ihr viel Erfolg in der Bildungs- und Kulturkommission.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Nicole Wyss, SP

---

WG 0218/2019

**Wahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Franziska Roth, SP)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Bedingt durch den Rücktritt von Franziska Roth haben wir auch hier eine Vakanz. Für den Rest der Amtsperiode wurde Simon Gomm von der Fraktion SP/Junge SP als Stimmzähler vorgeschlagen. Wer Simon Gomm die Stimme geben möchte, soll dies wiederum mit Handerheben bezeugen. Es scheint mir einstimmig zu sein. Ich gratuliere Simon Gomm zu seiner Wahl. Ich bin froh, dass unser Stimmbüro nun wieder vollzählig ist, denn wir brauchen es im späteren Verlauf der Session.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Simon Gomm, Junge SP

---

WG 0219/2019

**Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Felix Wettstein, Grüne)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Anstelle von Felix Wettstein wurde Heinz Flück von der Grünen Fraktion vorgeschlagen. Wer Heinz Flück die Stimme geben möchte, soll dies mit einem deutlichen Handerheben bezeugen. Ich gratuliere auch Heinz Flück zu seiner Wahl, die einstimmig erfolgt ist.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Heinz Flück, Grüne

---

WG 0226/2019

**Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Heinz Flück, Grüne)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen nun zur Wahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission. Heinz Flück wurde vor noch nicht allzu langer Zeit in diese Kommission gewählt und wechselt nun in die Finanzkommission. Für den Sitz in der Geschäftsprüfungskommission wurde Anna Engeler von der Fraktion Grüne vorgeschlagen. Wer Anna Engeler die Stimme erteilen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen. Damit ist Anna Engeler mit sehr grossem Mehr gewählt worden.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Anna Engeler, Grüne

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich danke Ihnen dafür. Ich wünsche allen Gewählten viel Erfolg. Ich schlage vor, dass wir Ihnen in globo mit einem Applaus gratulieren (*Beifall im Saal*). Würde mit Bürde - die Arbeit beginnt für die Gewählten erst. Wir fahren in der Beratung des Voranschlags fort.

SGB 0168/2019

**Voranschlag 2020  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 1069)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir gehen zur Seite 332, das heisst, dass wir im Budget das Globalbudget «Gerichte» in die Beratung ziehen.

SGB 0146/2019

**Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2020 bis 2022**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 27. August 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 27. August 2019 (Beschluss GVB.2019.45), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Gerichte“ werden für die Jahre 2020 - 2022 folgende Produktgruppen festgelegt: Familienrecht, übriges Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht.
2. Für das Globalbudget „Gerichte“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 51'918'000 Franken beschlossen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 7. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 51'067'380 Franken beschlossen.

c) Zustimmung der Gerichtsverwaltungskommission vom 25. November 2019 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

d) Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 50'000'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

*Christian Werner (SVP), Sprecher der Justizkommission.* Der Präsident des Obergerichts ist, wie wir alle sehen, anwesend und er wird das neue Globalbudget «Gerichte» für die Jahre 2020 bis 2022 als Vertre-

ter der Gerichtsverwaltungskommission anschliessend erläutern. Ich verzichte daher darauf, auf sämtliche Aspekte und Details der Vorlage einzugehen. Vielmehr möchte ich mich im Wesentlichen darauf beschränken, kurz auszuführen, wie der Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission zustande gekommen ist. In der Justizkommission gab es in Bezug auf das neue Globalbudget «Gerichte» intensive Diskussionen. Das kann auch nicht überraschen, denn es geht um viel Geld und insbesondere auch um eine geplante Stellenaufstockung. Die zusätzlichen Stellen sollen vor allem für die Umsetzung des geplanten Projekts geschaffen werden, das aus der Belastungs- und Organisationsanalyse resultiert. Konkret geht es um zusätzliche Gerichtsschreiber. In der Justizkommission wurde in diesem Zusammenhang betont, dass das Projekt - ich gehe davon aus, dass der Herr Obergerichtspräsident darauf eingehen wird - mit dem bestehenden Personal nicht umgesetzt werden kann. Wie ist der Antrag der Justizkommission zustande gekommen? Vorab ist zu betonen, dass der Verpflichtungskredit für das neue Globalbudget diskussionslos und in diesem Sinn auch im Einverständnis mit der Gerichtsverwaltungskommission um 742'000 Franken gekürzt wurde, da die Kosten für die geplante Umwandlung der Haftrichterstellen bei der Gerichtsverwaltungsverwaltungskommission zuerst falsch berechnet wurden. Anstatt 108'000 Franken wurden in diesem Zusammenhang zuerst fälschlicherweise 850'000 Franken budgetiert. Die Kürzung um 742'000 Franken auf neu 51'176'000 Franken war daher wie ausgeführt unbestritten. In der Folge gab es in der Justizkommission eine Diskussion, ob der Verpflichtungskredit für das neue Globalbudget weiter gekürzt werden soll, insbesondere im Zusammenhang mit den Haftrichterstellen. Es wurde der Antrag gestellt, den Verpflichtungskredit von 51'176'000 Franken auf 50 Millionen Franken zu reduzieren. Dieser Antrag wurde in der Justizkommission jedoch deutlich abgelehnt. Die Mehrheit in der Kommission hat diesbezüglich festgehalten, dass die Umsetzung des Projekts, das aus der Belastungs- und Organisationsanalyse resultiert, jetzt mit zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen verbunden aufgegleist werden soll. Wie Sie wissen ist es nach der Beratung durch die Finanzkommission zu einer Differenzbereinigung zwischen der Justizkommission und der Finanzkommission gekommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzkommission gegenüber dem ersten Antrag der Justizkommission eine weitere Kürzung des Globalbudgetsaldos um 108'000 Franken auf neu 51'067'380 Franken beschlossen hat. Dies geschah mit dem Argument, dass mit der geplanten Umsetzung der Haftrichterstellen das nötige Geld erst dann gesprochen werden soll, wenn es soweit ist beziehungsweise wenn geklärt ist, ob diese Umwandlung dem politischen Willen entspricht. Dieser Ansicht hat sich die Justizkommission im Rahmen der Differenzbereinigung in einer weiteren Sitzung klar und deutlich angeschlossen. Daher liegt nun der gemeinsame Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vor. Die Justizkommission beantragt, gemeinsam mit der Finanzkommission, für das neue Globalbudget «Gerichte» einen Verpflichtungskredit von 51'067'380 Franken zu beschliessen. Die Gerichtsverwaltungskommission hat sich diesem Antrag am 25. November 2019 angeschlossen respektive hat diesem Antrag zugestimmt.

*Daniel Kiefer.* Ich möchte Ihnen im Namen der Gerichtsverwaltungskommission, im Namen der Justiz des Kantons Solothurn, den Antrag stellen, das Globalbudget 2020 bis 2022 mit dem Verpflichtungskredit, wie er vom Kommissionssprecher der Justizkommission genannt wurde, zu genehmigen. Ich möchte zur Begründung ganz kurz Folgendes anmerken: Es trifft tatsächlich zu, dass dieses Budget in den allermeisten Fällen eine Fortschreibung des bisherigen ist. Es geht daher im Wesentlichen um einen Punkt, nämlich um die Erhöhung des Stellenetats. Gerne möchten wir drei Gerichtsschreiber sowie einen Projektleiter neu einstellen, damit wir die Analyse, die über die erstinstanzlichen Gerichte gemacht wurde, umsetzen können. Es ist uns bewusst, dass die entsprechenden Kosten hoch sind. Es handelt sich um rund 1,8 Millionen Franken für drei Jahre, die nun neu in diesem Globalbudget enthalten sind. Ich möchte aber betonen, dass diese Stellen gar nichts mit einem Systemwechsel zu tun haben, den die Justiz anpeilen würde. Es ist keine Revolution im Geheimen geplant. Es geht nicht darum, dass im Zusammenhang mit diesen drei Stellen und dem Projektleiter, den man neu anstellen möchte, Gesetze geändert werden müssen. Es hat auch nichts mit den Teilzeitpensen von Gerichtspräsidenten oder mit amteiübergreifenden Funktionen zu tun. Es geht einzig und allein darum, die Resultate der Analyse umzusetzen. Ich möchte kurz erläutern, wie wir uns das seitens der Gerichtsverwaltungsverwaltungskommission vorstellen. Wir sehen vor, eine erfahrene Gerichtsschreiberin, die bei uns an einem erstinstanzlichen Gericht angestellt ist, als Projektleiterin einzusetzen. Ihr zur Seite steht ein IT-Fachmann. Diesen beiden Personen möchten wir von allen erstinstanzlichen Gerichten ebenfalls einen erfahrenen Gerichtsschreiber oder eine erfahrene Gerichtsschreiberin mit einem festen Pensum von 30% bis 50% zur Seite stellen. Die Idee ist, dass diese Personen die Optimierung der Verfahrensabläufe bei den Gerichten und die Optimierung der Organisation der Gerichte zusammen vornehmen. Es geht konkret darum, Mustersammlungen zu erstellen, Schulungskonzepte für neue Gerichtsschreiber zu erarbeiten, Textsammlungen zu erstellen, Muster für Urteile und Verfügungen auszuarbeiten usw., damit diese

Abläufe schneller und effizienter werden. Wenn wir von den Gerichten ab sofort Personen abziehen, die für dieses Projekt arbeiten, so braucht es Personen, die sie ersetzen. Wir haben die Idee, dass wir mit den drei Gerichtsschreibern, also mit den 300%, kompensieren könnten, dass wir Personen für dieses Projekt einsetzen. Wir wollen gute Leute. Daher müssen wir wohl bei der Anstellung von neuen Gerichtsschreibern, die noch nicht so geübt und erfahren sind, den Gerichten mehr Prozentanteile zurückgeben, als wir von ihnen wegnehmen. Wenn wir 30%, 40% oder 50% für dieses Projekt bekommen, so müssen wir 60% oder 70% geben, damit die Gerichte unter dem Strich wieder gleich viel Ressourcen zur Verfügung haben, um im nächsten Jahr weiter arbeiten zu können.

Bei den Indikatoren, die wir jedes Jahr prüfen, zeigt sich, dass die Gerichte in der ersten Instanz tatsächlich am Anschlag sind. Daher können wir das Projekt nicht umsetzen, wenn wir die Personen nicht kompensieren, die wir für dieses Projekt beiziehen. Das ist der Grund, weshalb wir diese Personen ab sofort benötigen. Wir haben allerdings ein Begehren für unbefristete Stellen gestellt. Man kann sagen, dass wir nach Beendigung des Projekts nicht mehr Stellen benötigen. Das trifft zu und ich gebe zu, dass ich in dieser Hinsicht in einem Erklärungsnotstand bin. Wir sehen, dass die erstinstanzlichen Gerichte tatsächlich am Anschlag sind und wir sind überzeugt, dass sie auch nachher darauf angewiesen sind, dass wir die Gerichtsschreiber in Zeiten von grossen Belastungen quasi als Springer einsetzen können. Ich nenne Ihnen hier ein Beispiel: Das Richteramt Olten-Gösigen hat in den Monaten Januar/Februar einen Mammutprozess vor sich - es geht dabei um Spielbanken - den sie erledigen müssen. Ich möchte daran erinnern, was in der letzten Woche in der Zeitung zu lesen war im Zusammenhang mit dem Richteramt Thal-Gäu. Sie beschäftigen sich mit 34 Tierschutzaktivisten, bei denen ein Strafverfahren hängig ist. Dieses Verfahren muss man neben dem «business as usual» durchführen. Das ist eine grosse Sache. Genau für solche Fälle wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, wenn wir einen Springer einsetzen und einen Gerichtsschreiber für beispielsweise neun Monate an ein Richteramt schicken könnten, um auszuweichen. In den letzten Jahren haben wir seitens der Gerichtsverwaltungskommission immer rund drei Stellen aus dem Aushilfskredit finanziert, um solche Spitzen einzudämmen. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass wir diese Gerichtsschreiber weiterhin gebrauchen könnten. Das gilt auch für die Projektleitung. Auf die Justiz kommen grosse Projekte zu. Ich nenne hierzu das Stichwort E-Dossier. Wir sind froh, wenn wir dafür jemanden hätten. Die Juristen und die Gerichtsschreiber sind nicht in der Lage, solche grösseren Projekte durchzuziehen. Zum Schluss habe ich noch eine positive Nachricht: Wir konnten den Aushilfskredit ab dem Jahr 2021 um 100'000 Franken kürzen. Das ist immerhin auch etwas. Ich bitte Sie, das Globalbudget so zu genehmigen.

*Angela Kummer (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission für den Globalbudgetkredit der Gerichte für die Jahre 2020 bis 2022 zu und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung des Globalbudgets um 1'067'000 Franken ab. Dem Kürzungsantrag der Finanzkommission können wir jedoch zustimmen. Die Anpassungen bei den Haftrichtern sollen mit einer separaten Vorlage bestimmt werden. Der Obergerichtspräsident Daniel Kiefer konnte der Justizkommission klar aufzeigen, dass die in der Organisation zur Belastungsanalyse genannten Massnahmen, aber auch die angestrebte Effizienzsteigerung ohne zusätzliches Personal gar nicht umsetzbar sind. Die drei neuen Vollzeitstellen sollen die erfahrenen Gerichtsschreiber entlasten, die sich um die konkreten Verbesserungsmassnahmen kümmern sollen. Wir begrüssen es, dass die Organisationsoptimierungen jetzt gemacht werden können, so dass zum Beispiel endlich Mustersammlungen, Textmodule sowie einheitliche Schulungen für Gerichtsschreiber ausgearbeitet werden können. Die Vollzeitstelle für Projektleitungsaufgaben ist auch dringend nötig, weil das Projektmanagement-Knowhow gar nicht vorhanden ist.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Die Fraktion FDP/Die Liberalen hat das Geschäft am 5. Dezember 2019 beraten und zu diesem Zeitpunkt den Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission einstimmig unterstützt, einen Verpflichtungskredit über 51'067'380 Franken zu genehmigen. Zum Antrag der SVP-Fraktion, den wir erst gestern beraten konnten, bestehen unterschiedliche Meinungen. Ein Teil der Fraktion möchte den Gerichten die Möglichkeit lassen, die ersten Schritte zur Optimierung umzusetzen - dies auch mit einem Stellenaufbau. Ein anderer Teil der Fraktion vertritt die Meinung, dass zuerst erste Massnahmen aus der Organisationsanalyse umzusetzen sind, bevor ein Stellenaufbau in Betracht gezogen werden soll. Dies geschieht aber auch mit dem Signal, dass wir eine separate Vorlage, sprich einen Nachtragskredit, selbstverständlich entsprechend prüfen würden.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich schlage vor, dass Daniel Kiefer am Schluss eine kurze Replik gibt auf gewisse Fragen, die aus den einzelnen Voten entstanden sind.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Ziffer 2 der Budgetvorlage soll neu wie folgt lauten: Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken beschlossen. Wir begründen unseren Antrag wie folgt. Gemäss dem von der Gerichtsverwaltungscommission (GVK) gutgeheissenen Änderungsantrag der Justizkommission/Finanzkommission soll der dreijährige Verpflichtungskredit 2020 bis 2022 um 850'000 Franken tiefer ausfallen als er in Botschaft und Entwurf von der GVK vorgesehen war. Es sind dies 51,067 Millionen Franken anstatt 51,918 Millionen Franken. Das betrifft die ursprünglich geplanten Mehrkosten für die Umwandlung der Haftrichterstellen in ordentliche Berufsrichterstellen. Wir beantragen zudem den Verzicht auf die geplante Erhöhung der personellen Ressourcen im Zusammenhang mit dem geplanten Systemwechsel von einer dezentralen Gerichtsstruktur hin zu einer Zentralisierung der Justiz im Kanton Solothurn. Wir sind anderer Meinung als der Präsident der GVK. Er spricht selber von einem Projekt, das man realisieren möchte. Das Ziel der GVK geht klar aus der Seite 15 der Budgetvorlage hervor. Ich zitiere daraus: «Erstens: Flexibilisierung des Wahlsystems mit Schaffung der Möglichkeit von Teilzeitpensen und amteiübergreifenden Richterstellen. Zweitens: Schaffung eines zentralen Pools von zwei bis drei neuen Gerichtsschreiberstellen für einen flexiblen Einsatz an allen Richterämtern. Drittens: Schaffung einer zusätzlichen speziellen Gerichtsschreiberstelle bei der Gerichtsverwaltungscommission für Projektleitungsaufgaben bei der Umsetzung von Massnahmen.» Unseres Erachtens ist das ein Chef-Gerichtsschreiber, der ausschliesslich mit Verwaltungsaufgaben betraut ist und das Zentralisierungsprojekt vorantreiben soll. Es kommt nicht von ungefähr, dass das Projekt «Ensemble» einen französischen Namen trägt. Das heisst, dass man zusammenführen möchte, man möchte also nach dem Vorbild Frankreichs zentralisieren. Die Frage stellt sich, ob wir das überhaupt wollen. Will das Volk überhaupt, dass ein Oltner von einem Stadtsolothurner Richter oder ein Schwarzbube von einem Statthalter aus Solothurn beurteilt wird? Ich glaube nicht. Zumindest wollen wir zuerst darüber beraten und dann abstimmen, ob wir das überhaupt wollen, bevor man vor vollendeten Tatsachen steht. Wir glauben zu wissen, wohin die Reise geht. Wenn man zuerst alle Richter zentralisiert, dann werden wahrscheinlich in einem zweiten Schritt auch die Richterämter zentralisiert. Die GVK möchte mit der Schaffung der Möglichkeit von Teilzeitpensen und einer zentralisierten Poollösung mit amteiübergreifenden Richter- und Gerichtsschreiberstellen eine Änderung des Wahlsystems. So steht es in Botschaft und Entwurf geschrieben. Es handelt sich um drei zusätzliche Vollzeitstellen für den Gerichtsschreiberpool plus einer Vollzeitstelle für Projektleitungsaufgaben mit einem finanziellen Mehrbedarf von etwas mehr als 1 Million Franken. Der von der GVK mit diesen Mitteln avisierte Systemwechsel bedingt unseres Erachtens eine Verfassungsänderung und eine Volksabstimmung. Wir lehnen eine solche Präjudizierung ab. Auch lehnen wir eine solche Carte blanche ab. Bevor man für diesen Zweck einen Zusatzkredit beantragt, ist zuerst zu klären, ob dies politisch vom Parlament und vom Volk überhaupt so gewollt ist und nicht umgekehrt. Mit unserem Antrag erhalten die Gerichte zur Entlastung immer noch 1 Million Franken mehr als in der letzten Globalbudgetperiode. Mit diesem Betrag lassen sich nach unserer Berechnung ebenfalls mindestens vier Vollzeitgerichtsschreiberstellen schaffen. Wir wollen daher unseren Antrag unterstützen und möchten, dass Sie ihn ebenfalls unterstützen. Wir sind guten Mutes und guter Dinge, dass er von Ihnen unterstützt wird.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne alt-Kantonsratspräsident Hans Abt. Herzlich willkommen bei uns. Kommen Sie wieder einmal vorbei um zu sehen, ob wir es gut machen? Wir geben uns Mühe. Wir fahren fort mit den Reihen der Fraktionssprecher.

*Karin Kissling (CVP).* Unsere Fraktion stimmt dem bereinigten Globalbudget der Gerichte zu und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Beim Aufbau der Stellen geht es, wie es bereits ausgeführt wurde, in erster Linie um die Kosten für das aufgelegte Projekt. Und dieses Projekt ist für die zukünftige korrekte und effiziente Erfüllung der Aufgaben unserer Gerichte wichtig.

*Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident.* Für die Grüne Fraktion ist es einsichtig, dass es zusätzliche Gerichtsschreiberstellen braucht, wie das auch der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Wir erwarten aber auch, dass sich aus diesen zwei Elementen - zuerst dem Projekt und nachher den zusätzlichen Gerichtsschreiberstellen - auch ein Effizienzsprung ergibt und sich die Aufstockung auch in den Erledigungsquotienten niederschlägt. Im Bereich, in dem die Organisationsanalyse Vorhaben skizziert, die einer Gesetzes- oder einer Verfassungsänderung bedürfen, gehen wir sicher nicht von einer Umsetzung ab 2020 aus. Entsprechend ist auch die Kürzung der Finanzkommission und der Justizkommission sicher gerechtfertigt. Eine Diskussion darüber wird man separat führen. Ich kann ankündigen, dass es da durchaus in einem längeren politischen Prozess auch von der grünen Seite kritische Fragen geben wird.

Aber dazu werden wir einen separaten politischen Prozess führen. Es ist also keine Präjudizierung der Bereiche, die Verfassungs- und Gesetzesänderungen brauchen, wenn wir jetzt diesem Globalbudget, wie es von den Kommissionen und von der Gerichtsverwaltungskommission beantragt wird, zustimmen.

*Daniel Kiefer.* Ich möchte noch einmal kurz auf die Gefahr zurückkommen, Äpfel und Birnen zu verwechseln oder zu vermischen. Es geht bei diesen vier Stellen nicht um einen Systemwechsel. Es geht nicht um eine Zentralisierung oder um irgendwelche Gesetzesänderungen. Vielleicht trägt die GVK in dieser Hinsicht auch eine Schuld, dass eine Verwirrung entstehen kann. Es handelt sich um zwei Bereiche. Der Bereich, der Teilzeitpensen von Gerichtspräsidenten oder amteiübergreifende Einsätze von Gerichtspräsidenten betrifft, bedingt Gesetzesänderungen. Dort muss ein politischer Wille vorhanden sein, damit man die Gesetze ändern kann. Wir sind, gestützt auf das System des Kantons Solothurn, darauf angewiesen, Hand in Hand mit dem Regierungsrat an den Kantonsrat zu gelangen. Wir können das nicht im Alleingang machen, sondern müssen es zusammen mit dem Regierungsrat erarbeiten. Das wollen wir auch tun und es ist so aufgegleist und vorbesprochen. Das wird eine Weile dauern. Dabei handelt sich jedoch um einen anderen Bereich als um denjenigen, um den es heute geht. Heute geht es darum, die Gerichte sofort besser aufzustellen und das Verfahren effizienter zu machen. Dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung. Wir benötigen nur etwas mehr Personen, damit wir das umsetzen können.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich bekannt, dass Bundesrat Ueli Maurer mit 213 Stimmen gewählt wurde. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für unsere Wahl zu verteilen. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf auf Seite 21 der Vorlage.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Bei der Ziffer 2. haben wir nur noch die bereinigte Fassung. Dazu haben wir einen Gegenantrag der SVP-Fraktion und wir stellen nun die beiden einander gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Antrag SVP-Fraktion

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Gerichte» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 50'000'000 Franken beschlossen.

Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion	17 Stimmen
Zustimmung zum Antrag der Justizkommission/Finanzkommission	76 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

#### Detailberatung

Ziffer 3.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich danke dem Obergerichtspräsidenten, dass er für seine Erläuterungen zu uns gekommen ist und wünsche einen guten Morgen und weiterhin gute Geschäfte. Ich bitte Sie, die Wahlzettel auszufüllen, damit wir nachher die Stimmzähler in den Einsatz schicken können. Ich warte aber noch etwas ab, denn die Verteilung der Wahlzettel ist noch nicht vollständig erfolgt.

SGB 0164/2019

**Mehrjahresplanung ab 2020 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 (Investitionsrechnung)**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1350), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2020 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Kleinprojekte ab 2020 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 7,685 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission.* Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» gibt über vier Jahre rollend und einmal jährlich detailliert Auskunft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte in der Informatik und orientiert schwerpunktmässig über die Kleinprojekte. Mit dieser Vorlage wird ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 zur Beschlussfassung unterbreitet. Es geht dabei um 7,685 Millionen Franken. In der Kommission wurden wir über den Stand der diversen Grossprojekte informiert, so über das ISOV Steuersystem und die neue Steuerlösung SOTAXX. Diese beiden sind abgeschlossen. Wir wurden informiert, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden konnte. Ausserdem ging es auch um das Grossprojekt Einführung iGovPortal und die Submission/Einführung Gerichtslösung. Die Vorlage gab in der Finanzkommission nicht gross Anlass zu Diskussionen. Wir haben ihr einstimmig mit 13:1 Stimmen zugestimmt.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich danke dem Kommissionssprecher Daniel Probst. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen demnach zur Abstimmung. Sie finden den Beschlussesentwurf in der Vorlage auf Seite 11.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

86 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0154/2019

### **Globalbudget «Migration» für die Jahre 2020 bis 2022**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1327), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Migration» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
    - 1.1.1. Einreisen: Gesuche werden effizient bearbeitet
    - 1.1.2. Aufenthalt und Integration: Verlängerungsgesuche werden effizient bearbeitet
    - 1.1.3. Migrationsrechtliche Verfahren: Einzelfallprüfungen sind effizient und erfolgen rechtskonform
    - 1.1.4. Ausreisen: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effektiv
  - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger
    - 1.2.1. Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge ist effizient
2. Für das Globalbudget «Migration» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 13'094'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Migration» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Daniel Mackuth (CVP), Sprecher der Justizkommission.* Das uns vorliegende Globalbudget «Migration» wurde in der Justizkommission und in der Finanzkommission behandelt. Folgende Aufgaben stehen dabei im Zentrum: Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich definierten Integrationskriterien, zusätzlich dazu der Wegweisungsvollzug im neuen Bundesasylzentrum in Flumenthal sowie die Erneuerung von Schweizer Ausweisschriften und Ausländerausweisen. Der beantragte Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2022 beträgt rund 13,1 Millionen Franken. Die Produktgruppen und der Leistungsauftrag bleiben gegenüber dem Jahr 2019 der laufenden Globalbudgetperiode gleich. Einzig bei den statistischen Messgrössen im Bereich der Migration und des Asyls werden künftig detailliertere Zahlen ermittelt und abgebildet. Das neue Globalbudget liegt um 0,6 Millionen Franken höher als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2017 bis 2019. Ein Grund dafür sind unter anderem tiefere Bundesbeiträge an die Verwaltungskosten im Bereich Asyl in der Höhe von 0,2 Millionen Franken pro Jahr. Beide Kommissionen kommen zum Schluss, dass diesem Globalbudget zugestimmt werden kann. Wir beantragen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Das Wort wird anscheinend nicht gewünscht. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 13 der Vorlage.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0155/2019

### **Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2020 bis 2022**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1328), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
  - 1.1. Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt
    - 1.1.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
    - 1.1.2. Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele
    - 1.1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt
  - 1.2. Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse
    - 1.2.1. Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)
  - 1.3. Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug
    - 1.3.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
  - 1.4. Produktgruppe 4: Bewährungshilfe
    - 1.4.1. Die Integration nach Strafverbüßung wird gefördert
2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 21'016'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 27. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Als Ziffer 1.2.2. soll eingefügt werden:

Die Haftbedingungen werden verbessert.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 20'116'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

d) Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 6. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 19'716'000 Franken beschlossen.

e) Antrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget Justizvollzug wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 19'716'000 Franken beschlossen.

#### Eintretensfrage

*Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission.* Das Globalbudget «Justizvollzug» für die Jahre 2020 bis 2022 ist durch einen geplanten und schrittweise umzusetzenden Personalaufbau in den Untersuchungsgefängnissen in drei Bereichen geprägt. Es geht dabei um die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Verbesserung der gesundheitsdienstlichen Versorgung. Für diese drei Verbesserungen sollen, bezogen auf den durchschnittlichen Personalbestand der Globalbudgetperiode 2017 bis 2019, 13,6 Stellen respektive 17,8 Pensen gegenüber dem Stand Planung 2019 geschaffen werden. Dafür werden Mehrkosten von 7 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2022 eingerechnet. Auf der anderen Seite kann der Sachaufwand dank unter anderem höheren Erträgen bei den Kostgeldern um rund 900'000 Franken gesenkt werden. Bereits in der vorberatenden Ausschusssitzung wurden Überlegungen über eine Priorisierung der drei Bereiche mit Personalaufbau angestellt. Die Mehrheit des Ausschusses hat die Meinung vertreten, dass die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht vorgezogen werden soll - ganz unter dem Motto: «Ein Mann ist kein Mann, respektive gendergerecht, eine Frau ist keine Frau». Man wollte jedoch nähere Angaben für die Sitzung der Justizkommission vom 26. September 2019, an der dieses Globalbudget beraten wurde. Man wollte eine Auflistung der Kosten, aufgeschlüsselt nach Bereichen und deren zeitlich geplante etappenweise Einführung. Diese Zahlen lagen dann aber leider nicht vor. Daher haben die verschiedenen Sitzungsteilnehmer und Kommissionsmitglieder damit begonnen, eigene Berechnungen anzustellen, was zu einer ziemlichen Verwirrung geführt hat. Klar war nur, dass die Kosten die drei Budgetjahre in unterschiedlicher Weise gestaffelt belasten werden. In dieser Situation wurde mit 11:3 Stimmen beschlossen, das Geschäft - inklusive der bereits gestellten Anträge auf Kürzung, ja sogar auf Ablehnung der ganzen Vorlage - an der nächsten Sitzung abschliessend zu behandeln. Zuerst sollte eine detaillierte Auflistung über die Auswirkungen des geplanten Stellenausbaus in den drei Bereichen und über die drei Globalbudgetjahre verteilt vorliegen. Am 22. Oktober 2019 wurde dieses Budget in der Finanzkommission beraten. Die von der Justizkommission am 26. September 2019 geforderte Aufstellung lag vor. Gleichzeitig konnte die Finanzkommission zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat wegen dem etappenweisen Stellenaufbau das Globalbudget von ursprünglich 21,016 Millionen Franken um 500'000 Franken auf 20,516 Millionen Franken selber gekürzt hat. An dieser Sitzung der Finanzkommission wurde ein weiterer Kürzungsantrag von 400'000 Franken gestellt, und zwar indem die gesundheitsdienstliche Versorgung während der Nachtschicht von 22.30 Uhr bis 07.30 Uhr gestrichen werden soll. Dieser Antrag wurde innerhalb der Finanzkommission mit 7:6 Stimmen angenommen. Damit wurden aber auch de facto gleichzeitig die neuen Abendschichten von 17.00 Uhr bis 22.30 Uhr und der Samstag- und der Sonntagsdienst von 07.30 Uhr bis 22.30 Uhr gutgeheissen. Das war die Ausgangslage für die Sitzung der Justizkommission am 7. November 2019. Der Antrag der Finanzkommission, das Globalbudget um 400'000 Franken zu kürzen, wurde von der Justizkommission ebenfalls mit 8:2 Stimmen unterstützt. Wie bereits an der ersten Sitzung war die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht nach wie vor unbestritten. Es wurden Überlegungen angestellt, inwiefern die Verbesserung der gesundheitsdienstlichen Versorgung auch bei der Verbesserung der Haftbedingungen helfen könnte respektive umgekehrt wie verbesserte Haftbedingungen auch gesundheitsfördernde Auswirkungen haben könnten. Ein Antrag auf Streichung von 400'000 Franken für den geplanten Personalaufbau zwecks Verbesserung der Haftbedingungen ab 2022 und damit darauf zu warten, bis das neue Untersuchungsgefängnis erstellt ist, wurde jedoch mit 6:4 Stimmen abgelehnt. Um in Zukunft den Semesterbericht aussagekräftiger zu gestalten, hat die Justizkommission mit 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen ebenfalls beschlossen, unter der Produktegruppe 2 «Untersuchungsgefängnisse» ein zweites Ziel festzulegen, nämlich die Verbesserung der Haftbedingungen. Dies soll im Beschlussesentwurf unter Ziffer 1.2.2 eingefügt werden. Damit wird das Amt für Justizvollzug gleichzeitig beauftragt, sich über die möglichen Indikatoren Gedanken zu machen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir haben zu diesem Globalbudget zwei Anträge, die identisch sind. Es handelt sich dabei um den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 6. Dezember 2019 zur Ziffer 2. Dabei geht es um eine Kürzung des Verpflichtungskredits auf 19'716'000 Franken. Dieser Antrag ist identisch mit demjenigen der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2019. Der Betrag ist genau derselbe. Wir fahren mit den Voten der Fraktionssprecher fort. Zuvor möchte ich noch über die Bundesratswahl informieren: Simonetta Sommaruga wurde mit 192 Stimmen gewählt.

*Josef Fluri (SVP).* 17,8 neue Stellen will der Regierungsrat im Solothurner Justizvollzug schaffen. Das ist ein massiver Ausbau von rund 10% der heute 170 Pensen in diesem Amt. Die Erhöhung des Personalbedarfs ist in drei Sparten eingeteilt: die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht, die Verbesserung der Haftbedingungen und die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung. In unserer Fraktion ist die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht nachvollziehbar, denn es ist für uns klar, dass man in der Überzahl sein muss, wenn man - bedingt durch einen Notfall - eine Zelle öffnen muss. Auch in der Nacht müssen drei Personen anwesend sein. Eine Person muss immer die Zentrale überwachen und daher ist das nachvollziehbar. Im Wissen darum, dass auch die acht Pensen schon sehr viel Geld kosten, geht hier jedoch die Sicherheit vor. Bei der Verbesserung der Haftbedingungen sehen wir es anders. Obschon im März die nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Haftbedingungen im Oltner Untersuchungsgefängnis beanstandet hat, muss man an dieser Stelle klar hervorheben, dass diese Kommission das nicht nur im Kanton Solothurn so macht. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall. Die Kommission kritisiert regelmässig die Haftbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen - und zwar schweizweit. Wir wissen, dass wir in näherer Zukunft ein neues Zentralgefängnis bauen. Dann haben wir viel bessere Voraussetzungen und Haftbedingungen. Daher sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt dort eine Pensenaufstockung von 2,8 Pensen als nicht gerechtfertigt. Es ist sinnvoller, nach dem Bau eine neue Beurteilung vorzunehmen und dann festzulegen, ob und wie viele Pensen es braucht. Hinzu kommt, dass es fraglich ist, ob man mit einer Aufstockung von 2,8 Pensen mit den heutigen Bauverhältnissen eine wirkliche Verbesserung der Haftbedingungen herbeiführen kann. Angesichts der momentanen finanziellen Lage des Kantons Solothurn kommen wir zum Schluss, dass wir auf diese Massnahmen verzichten wollen. Daher hat unsere Fraktion dazu einen Antrag auf einen um 400'000 Franken tieferen Verpflichtungskredit gestellt. Beim dritten Sektor, der gesundheitsdienstlichen Versorgung, bestehen bereits Anträge. Der Regierungsrat hat sich denen angeschlossen. Somit verbleibt der Minderbetrag von 400'000 Franken bei den Haftbedingungen, was einen neuen Verpflichtungskredit von 19'716'000 Franken für das Globalbudget «Justizvollzug» ergibt. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Die Kommissionssprecherin hat die wichtigsten Punkte bereits erwähnt. Unsere Fraktion wird die Anträge der Justizkommission unterstützen. Der Antrag zum Pensenaufbau, der die Sicherheit in der Nacht verbessern soll, ist bei uns selbstverständlich unbestritten. Unsere Fraktion hat relativ lange über die zusätzlichen Stellen diskutiert, welche zum Ziel haben sollen, die Haftbedingungen zu verbessern. Da unser Kürzungsantrag mit dem Antrag der SVP-Fraktion identisch ist, verzichte ich darauf, die Zahlen zu wiederholen. Ich möchte ihn aber gerne etwas ausführlicher begründen. Wir haben uns bei anderen Kantonen informiert und mussten feststellen, dass wir nicht die einzigen sind, die über genau diesen Punkt diskutieren. Die Herausforderungen sind überall die gleichen. Jetzt muss ich etwas ausholen, denn die meisten Personen befassen sich nicht täglich mit diesem Thema und die wenigsten unter uns waren schon einmal in einem Gefängnis - das hoffe ich zumindest. Die Gefängnisinfrastruktur entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. In der Vergangenheit hat man die Gefängnisse in unmittelbarer Nähe zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft und zum Gericht gebaut. Die geografische Nähe war damals sinnvoll, denn die Informationsübermittlung und auch die Mobilität sahen anders aus als heute. Man hat die Gefängnisse mit anderen Prioritäten gebaut als heute. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen verändert und mit den Konsequenzen dieses historisch gewachsenen Infrastruktursystems müssen wir uns heute auseinandersetzen. Es ist klar, dass die alten Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Wenn also die Haftbedingungen kritisiert werden, dann hat es relativ wenig mit dem fehlenden Willen der Vollzugsbehörden zu tun, sondern mit der Infrastruktur. Wir können verstehen, dass die Verwaltung auf diese Kritik reagieren will. Man muss jedoch ehrlich sein und sagen, dass es hauptsächlich an der Infrastruktur liegt. Auch bei uns gibt es Stimmen, die das Regime der Untersuchungshaft kritisieren - Zelleneinschlusszeiten, mangelnde Möglichkeiten für Beschäftigung und Freizeitaktivitäten, restriktive Handhabung von sozialen Kontakten innerhalb des Gefängnisses und mit der Aussenwelt. Diese Kritik ist für uns teilweise ebenfalls nachvollziehbar. Einheitsvollzug ist definitiv nicht mehr zeitgemäss. Wenn es aber die Infrastruktur nicht zulässt, so bringen auch zusätzliche Pensen nichts. Die neuen Räumlichkeiten - auch das hat der Sprecher der SVP-Fraktion bereits erwähnt - werden dazu führen, dass man vor allem die Untersuchungshaft konzeptionell neu definieren könnte. Aber dazu braucht es erst einmal eine neue Infrastruktur. Wir sind gegen Scheinlösungen und daher gegen zusätzliche Pensen, die die Verbesserung der Haftbedingungen ermöglichen sollen. Wir sind überzeugt, dass mit dem Neubau sehr viele Verbesserungen realisiert werden können, die den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen besser gerecht werden. Es ist ein Fakt, dass vor allem die teilweise veraltete, zu kleine und auch kaum veränderbare Infrastruktur der Grund für die aktuellen Haftbedingungen ist. Daher haben wir diesen zusätzlichen Kürzungsantrag gestellt.

*Nadine Vögeli (SP).* Im vorliegenden Globalbudget wird sehr viel Geld für den Aufbau von zusätzlichen Stellen beantragt. Es wurde bereits erwähnt, in welchen drei Bereichen diese Stellen eingesetzt werden sollen. Währenddem die Stellen für die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht unbestritten waren, gab es bei der Verbesserung der Haftbedingungen und bei der gesundheitlichen Versorgung viel Diskussionsbedarf in den Kommissionen. Das haben Sie bereits gehört. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat bereits erläutert, dass die nationale Kommission zur Verhütung von Folter seit Jahren die Haftbedingungen in den Untersuchungsgefängnissen bemängelt. In der Vergangenheit wurde vom Amt für Justizvollzug wiederholt auf die Haftbedingungen hingewiesen. Dabei finde ich es wichtig zu sagen - das wurde bislang noch nicht erwähnt - dass es sich dort um prozessual gesehen unschuldige Personen handelt. Diese Personen haben momentan schlechtere Haftbedingungen, als wenn sie ordentlich zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden wären. Die Untersuchungshaft soll lediglich dem Haftzweck dienen. Das trifft zu, wenn ein dringender Tatverdacht sowie Flucht-, Kollusions-, Ausführungs- oder Wiederholungsgefahr vorliegt. Mit der Untersuchungshaft soll verunmöglicht werden, dass eine Strafuntersuchung vereitelt wird oder sich der oder die Angeschuldigte der Strafverfolgung entzieht. Es spricht also überhaupt nichts dagegen, die Haftbedingungen zu verbessern - im Gegenteil. Wir erachten diese Verbesserung als zwingend und wollen nicht noch jahrelang darauf warten. Natürlich ist auch uns klar, dass die baulichen Gegebenheiten nicht verändert werden können. Aber es ist falsch, diese immer wieder als Vorwand vorzubringen, damit man sonst nichts verbessern muss. Auch bei der gesundheitsdienstlichen Versorgung gab es in den Kommissionen viel zu diskutieren. Die Fraktion SP/Junge SP ist klar der Meinung, dass die Inhaftierten eine adäquate gesundheitliche Versorgung brauchen. Adäquat bedeutet für uns, dass diese Menschen, für die wir als Kanton Solothurn verantwortlich sind, auch in der Nacht durch eine Fachperson korrekt beurteilt und behandelt werden sollten. Es geht nicht darum, dass die Inhaftierten bessere Bedingungen haben als die nicht inhaftierte Bevölkerung. Solche Aussagen sind gefallen und sind nicht korrekt. Wenn ich als freier Bewohner des Kantons Solothurn nicht neben einem Spital wohne, so kann ich doch jederzeit eine Ambulanz aufbieten oder ich kann selber auf den Notfall gehen. Das können die Inhaftierten nicht. Es kann nicht die Lösung sein, bei jedem gesundheitlichen Problem entweder gar nichts zu machen oder sofort die Ambulanz aufzubieten. Es geht darum zu erkennen, ob ein gesundheitliches Problem oder ein Notfall vorliegt. Es geht nicht nur darum, dass eine Pflegerin die verordneten Tabletten verteilt, wie das bereits erwähnt wurde. Eine pflegerische Fachperson bietet mit ihrem Fachwissen selbstverständlich viel mehr. Sie weiss, bei welchen Krankheitsbildern auf was zu achten ist und sie kann so einen allfälligen Notfalleinsatz verhindern. Es geht nicht darum, die Insassen bezüglich Gesundheitsversorgung besser zu stellen als die restliche Bevölkerung. Der Regierungsrat hat den Kürzungsanträgen der Justizkommission und der Finanzkommission zugestimmt. Da von dieser Kürzung nur der Aufbau im letzten Jahr der Globalbudgetperiode betroffen ist, verzichten wir von der Fraktion SP/Junge SP auf einen Antrag, um die Kürzung aufzuheben. Wir werden aber diesen Punkt beim nächsten Globalbudget sicher wieder einbringen. Jetzt haben die SVP-Fraktion und die Fraktion FDP.Die Liberalen noch zusätzliche Kürzungsanträge gestellt. Wie ich in meinem Votum aufgezeigt habe, sind aus unserer Sicht die geplanten Aufstockungen dringend nötig. Wir bitten Sie daher, die Kürzungsanträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP.Die Liberalen abzulehnen.

*Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident.* Sie sehen, dass man bei den Grünen bis zuletzt dran sein muss. Ich verspreche Ihnen aber, dass Sie im nächsten Jahr von mir kein Sterbenswörtchen zu einem Globalbudget hören werden. Beim vorliegenden Globalbudget «Justizvollzug» schliesst sich die Grüne Fraktion der Justizkommission an. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch mit dem Antrag der Justizkommission eine Reduktion gegenüber der ursprünglichen Vorlage von rund 900'000 Franken vorliegt. Bereits im Bericht des Jahres 2015 der nationalen Kommission zur Verhütung der Folter wird der 23-stündige Zelleinschluss der Gefangenen im Untersuchungsgefängnis als unverhältnismässig betrachtet. Auch in anderen Bereichen gibt es Verbesserungsmöglichkeiten bei den Haftbedingungen. Es ist so, wie das meine Vorrednerin ausgeführt hat: Die Menschen in Untersuchungshaft gelten gemäss der Strafprozessordnung als unschuldig. Das Haftregime darf eigentlich nur so weit in die Freiheit der Betroffenen eingreifen, wie das vor dem Hintergrund des Haftgrunds notwendig ist. Es trifft zu, dass unsere Infrastruktur veraltet ist und wir sind daher dabei, neue zu planen. Aber es ist nicht so, dass innerhalb dieser Infrastruktur keinerlei Möglichkeiten vorhanden wären. Vielleicht kann die zuständige Regierungsrätin dazu noch etwas sagen. Es hat im Votum des Sprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen schon ziemlich ultimativ geklungen, dass überhaupt nichts möglich wäre. Die Infrastruktur ist ein Teil, ein zweiter Teil sind die personellen Ressourcen. Es ist daher an der Zeit, der Verwaltung das Ziel einer Verbesserung der Haftbedingungen vorzugeben und auch die notwendigen Mittel dazu zur Verfügung zu stellen, damit man damit beginnen kann. Selbstverständlich handelt es sich dabei um einen Prozess und es ist nichts,

das von einem Tag auf den anderen realisiert werden kann. Entsprechend stimmt die Grüne Fraktion der Vorlage gemäss der Justizkommission zu und lehnt die Kürzungsanträge ab.

*Daniel Mackuth (CVP).* Das uns vorliegende Globalbudget «Justizvollzug» wurde in der Justizkommission und in der Finanzkommission kontrovers und detailliert besprochen. Die Ausführungen der Kommissionsprecherin der Justizkommission widerspiegelt die heutige Situation im Strafvollzug. Im Übrigen haben auch alle anderen Fraktionssprecher die zum Teil unmögliche Situation angesprochen. Die Kommissionsprecherin weist auch darauf hin, dass diverse unverzichtbare zusätzliche Massnahmen in der Organisation des Strafvollzugs angegangen werden müssen. Unsere Fraktion ist daher der Meinung, dass es wichtig und dringend ist, die Situation betreffend den Haftbedingungen in unseren Gefängnissen zu verbessern. Unsere Fraktion folgt den beiden Anträgen der Justizkommission und der Finanzkommission. Die beiden praktisch identischen Anträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP. Die Liberalen lehnen wir ab.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Der Regierungsrat lehnt die Anträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP. Die Liberalen für eine weitere Kürzung dieses Globalbudgets ab. Die Sprecherin der Justizkommission hat es eigentlich gesagt: In diesem Globalbudget ist der Personalaufbau priorisiert. Erste Priorität - und da sind alle der gleichen Meinung - ist die Erhöhung der Sicherheit in der Nacht. Zweite Priorität ist der Gesundheitsschutz und die dritte Priorität ist der Aufbau betreffend Verbesserung der Haftbedingungen. Das heisst, dass die beiden Anträge, die heute zur Diskussion stehen, das Jahr 2022 betreffen. Dort geht es um 2,8 Pensen. Wie erwähnt sind mehr als die Hälfte der Personen, die in den beiden Untersuchungsgefängnissen sind, nicht rechtskräftig verurteilte Straftäter. Es sind also auch unschuldige Personen. Bei der anderen Hälfte der Personen, das ist vielleicht hier im Saal nicht bekannt, handelt es sich um Personen, die kurze Freiheitsstrafen verbüssen. Diese beiden Gruppen von Menschen haben Haftbedingungen, die deutlich und massgeblich schlechter sind als die Haftbedingungen in den Justizvollzugsanstalten. Wie ich gehört habe, ist das hier im Rat unbestritten. Es ist auch unbestritten, dass die beiden Untersuchungsgefängnisse nicht mehr den heutigen Standards entsprechen und sie sind, so wie sie angelegt sind, sehr schwierig zu bewirtschaften. Wenn man vom neuen Zentralgefängnis spricht, bin ich froh, dass hier im Rat Einigkeit besteht, dass es dringend nötig ist und dass es ein solches braucht. Es ist aber leider so, und das wissen Sie alle auch, dass der Bau eines solchen Zentralgefängnisses Zeit braucht. Wir haben zwar mit dem Bau begonnen, es wird aber nicht vor dem Jahr 2028 fertiggestellt sein. Das ist eine sehr lange Zeit. Im Untersuchungsgefängnis befinden sich bis dann andauernd Personen. Daran muss man auch denken. Es ist niemand drin, der bis ins Jahr 2028 warten könnte.

Hinsichtlich der Verbesserung der Haftbedingungen gibt es klare Kritik und man ist sich einig. Haftbedingungen bedeuten nicht nur, dass die Infrastruktur angepasst wird, aber Haftbedingungen heisst auch, dass interne und externe soziale Kontakte gewährleistet sind. Dazu gehören zum Beispiel die Zellenaufschlusszeiten. Wir haben gehört, dass die Personen in den beiden Untersuchungsgefängnissen während 23 Stunden in der Zelle sind. Sie befinden sich ganz alleine in der Zelle. Wir verfügen lediglich über Arbeitsplätze für 14 bis 16 Personen. In den beiden Untersuchungsgefängnissen befinden sich jedoch 88 Insassen. Das sind Zustände, die niemand von uns hier im Saal erleben möchte. Die Verbesserung der Haftbedingungen ist eine wichtige Angelegenheit und trägt zur Erhöhung der Sicherheit in den Untersuchungsgefängnissen bei. Wenn man mit den Insassen mehr Kontakt hat und das Personal die Insassen vermehrt sieht, weil sie nicht den ganzen Tag in der Zelle eingeschlossen sind, so nennt man das «dynamische Sicherheit». Das Personal kann im Kontakt mit den Gefangenen auch negative Veränderungen wahrnehmen und darauf reagieren. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt. Daher ist der vermehrte Zellenaufschluss oder mehr Kontaktmöglichkeiten mit den Insassen sehr wichtig. Diejenigen Personen, die wir ab dem Jahr 2022 in den Untersuchungsgefängnissen zusätzlich anstellen möchten, werden dringend benötigt. Sie haben selber gesehen, wie knapp die Ressourcen in den beiden Untersuchungsgefängnissen sind. Ich komme noch auf die baulichen Verbesserungen zurück, die angesprochen wurden. In den bestehenden Untersuchungsgefängnissen kann man keine baulichen Verbesserungen vornehmen. Zudem genügen sie alleine nicht. Mit baulichen Massnahmen kann man nichts machen in Bezug auf die dynamische Sicherheit, die ich vorhin erklärt habe. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Begleitung von Personen, wenn wir einen Gruppenvollzug hätten - das haben wir aber nicht - jedoch auch in Bezug auf den Zellenaufschluss. Es braucht Personal, das die Gefangenen begleitet und beaufsichtigt. Zudem haben wir im Globalbudget neu das Wirkungsziel, dass die Verbesserung der Haftbedingungen erfüllt werden muss. Am Ende dieser Globalbudgetperiode müssen wir Rechenschaft darüber ablegen, wie wir die Haftbedingungen verbessern. Ohne das Personal und ohne das Geld, das hier bean-

tragt wird, können die Haftbedingungen ganz klar nicht verbessert werden. Daher bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf, den Sie auf Seite 19 der Vorlage finden. Zuerst möchte ich Sie aber informieren, dass Bundesrat Alain Berset mit 214 Stimmen gewählt wurde. Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich zudem die Angehörigen von Daniel Urech aus Dornach. Herzlich willkommen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 1.1.

Angenommen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Bei der Ziffer 1.2. haben wir eine Ergänzung 1.2.2., die unbestritten ist und dort eingefügt wird.

Detailberatung

Ziffern 1.2., 1.3. und 1.4.

Angenommen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Bei der Ziffer 2. besteht ein Bereinigungsbedarf. Wir stellen den Antrag der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP.Die Liberalen dem Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen:  
Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 19'716'000 Franken beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktion SVP:  
Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget Justizvollzug wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 19'716'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP.Die Liberalen

43 Stimmen

Für den Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission

53 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und ihres Amtes zu walten und die Auszählung vorzunehmen. Eigentlich gibt es noch einen Antrag seitens der Finanzkommission, aber jetzt ist Susanne Koch Hauser gerade als Stimmzählerin beschäftigt. Ich schlage daher vor, dass wir mit den Globalbudgets fortfahren.

SGB 0153/2019

**Globalbudget «Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht» für die Jahre 2020 bis 2022**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1321), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
      - 1.1.1. Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt
      - 1.1.2. Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
    - 1.2. Produktgruppe 2: Stiftungsaufsicht
      - 1.2.1 Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen ist sichergestellt
  2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 4'062'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Hardy Jäggi (SP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieses Geschäft ist wahrscheinlich etwas weniger umstritten. Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements unterstützt als Stabsstelle die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Führungsarbeit. Weiter werden Kontakte zu den umliegenden Kantonen in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) und in der Metropolitankonferenz Basel (MKB) sowie im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) zum Oberrhein gepflegt. Zudem werden die klassischen Stiftungen durch die neu geschaffene Abteilung Stiftungsaufsicht Kanton Solothurn im Departementssekretariat beaufsichtigt. Mit der Integration dieser Stiftungsaufsicht steigen die Kosten im Globalbudget in der neuen Globalbudgetperiode. Abgesehen von dieser Erhöhung werden die Beträge aus der vorhergehenden Globalbudgetperiode weitergeführt. Es gibt keine weiteren Erhöhungen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Globalbudget 2020 bis 2022 daher ohne grosse Diskussion mit 11:0 Stimmen zugestimmt.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP)*, Präsidentin. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich sehe keine weiteren Sprecher auf der Liste. Wir kommen demnach zum Beschlussesentwurf auf Seite 11 der Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0151/2019

### **Globalbudget «Gemeinden und Zivilstandsdienst» für die Jahre 2020 bis 2022**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1321), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
    - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
      - 1.1.1. Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt
      - 1.1.2. Die Kontakte zu den Nachbarn werden gepflegt
    - 1.2. Produktgruppe 2: Stiftungsaufsicht
      - 1.2.1 Die Aufsicht über die klassischen Stiftungen ist sichergestellt
  2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 4'062'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Hodel (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Die Sozial- und Gesundheitskommission hat als zuständige Sachkommission das Globalbudget beraten. Wenn man die Botschaft zu diesem Globalbudget liest, kann man feststellen, dass es grundsätzlich keine Änderungen bezüglich der Produktgruppen gibt und die Ziele eingehalten werden. Bei den einzelnen Indikatoren wurden jedoch Anpassungen vorgenommen. Gegenüber der vorhergehenden Globalbudgetperiode steigt das Globalbudget um rund 700'000 Franken. Der Grund für diese Erhöhung liegt im Bereich des Personals. Beim Zivilstandswesen und bei den Gemeindefinanzen werden Pensen angepasst. Beim Zivilstandswesen hat es damit zu tun, dass die Verfahren immer komplexer werden. Die einfache Heirat vor dem Standesamt mit einem Mann und einer Frau ist heute nicht nur in der Wohnsitzgemeinde oder in der zuständigen Amtei möglich. Man kann bekanntlich auch ins Ausland gehen, um zu heiraten. Dementsprechend ist das Amt mit grösserer Komplexität, Fragen und Überprüfungen gefordert, um die Arbeit richtig zu machen. Im Bereich der Gemeindefinanzen wird die anstehende Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung 2020 (STAF) dazu führen, dass zusätzliches Personal benötigt wird. Es ist nicht so, dass es sich um Luxusanträge handelt, sondern sie entsprechen der Realität. Wenn man sich die beiden Globalbudgetperioden anschaut, so zeigt sich, dass in der jetzt laufenden Globalbudgetperiode, die 2019 abgeschlossen wird, ein Minderaufwand von rund 200'000 Franken resultiert. Das neue Globalbudget hat einen Zusatz von 900'000 Franken. Demnach handelt es sich beim Betrag von 700'000 Franken um die Mehraufwände, die wir im Bereich des Personellen haben. Im Rahmen der Beratungen in der

Sozial- und Gesundheitskommission wurde der Antrag gestellt, die Pensen zu belassen. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt, denn man hat gesehen - und es konnte von den zuständigen Personen belegt werden - dass der Aufbau notwendig ist. Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen, die nicht direkt mit dem Globalbudget zu tun haben, aber zu denen immerhin ein Hinweis angebracht ist. Es geht dabei um den Bereich der Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets, der sich unter Punkt 4. in der Botschaft findet. Einerseits ist vorgesehen, dass man im Plan 21 rund 600'000 Franken mehr einrechnet. Das hat damit zu tun, dass man allfällige Fusionen - das war auch schon ein Thema bei uns im Parlament - unterstützen könnte. Andererseits rechnet man damit, dass das angelaufene Grossprojekt «Überprüfung von Ausgaben und Finanzierungsentflechtung» zu Mehrkosten führen wird. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die Finanzkommission in ihrer Beratung die Zuweisung des Staatsbeitrags an den Ausgleichsfonds beim Finanzausgleich um 500'000 Franken gekürzt hat. Direkt hat dies mit dem Globalbudget zu tun. Es ist ein Hinweis, weil die Sozial- und Gesundheitskommission nicht über den Antrag der Finanzkommission beraten hat. Schlussendlich kann ich sagen, dass das vorliegende Globalbudget in der Schlussabstimmung mit 12:0 Stimmen gutgeheissen wurde.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Besten Dank für diese Ausführungen. Das Wort wird anscheinend nicht gewünscht und so kommen wir zum Beschlussesentwurf, den Sie auf Seite 15 in der Vorlage finden.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0152/2019

### **Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» für die Jahre 2020 bis 2022**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1320), beschliesst:

1. Für das Globalbudget: „Wald, Jagd und Fischerei“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:

#### Produktgruppe 1: Wald

- 1.1. Erhalten des Waldes in quantitativer und qualitativer Hinsicht und Schutz vor Beeinträchtigungen.
- 1.2. Beobachten der Waldentwicklung und Bereitstellen der notwendigen forstlichen Plangrundlagen.
- 1.3. Schaffung und Förderung von stabilen, naturnahen Wäldern, welche aktuellen Herausforderungen (z.B. Klimawandel) optimal begegnen können.

- 1.4. Sicherstellung des Schutzes von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren (Steinschlag, Rutschungen).
- 1.5. Erhalten und Fördern von wertvollen Lebensräumen und der natürlichen Artenvielfalt im Wald.
- 1.6. Umsetzen der Ausgleichszahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen.

#### Produktegruppe 2 Jagd und Fischerei

- 2.1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere, Vögel, Fisch- und Krebsbestände sowie ausreichender Schutz der bedrohten Tierarten.
  - 2.2. Sicherstellen einer kostengünstigen und effizienten Verwaltung des Jagd- und Fischereiregals.
2. Für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 8'220'000 Franken beschlossen.
  3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wald, Jagd und Fischerei» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss §17 des Gesamtarbeitsvertrags vom 25. Oktober 2004 BGS 126.3; GAV) angepasst.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Am 6. Dezember 2016 habe ich als Sprecher zum gleichen Geschäft erwähnt, dass im Wald alles im grünen Bereich sei. Das kann ich heute nicht so sagen. Nach dem Sturm Burglind, nach zwei Dürre- und Hitzeperioden und nach dem Borkenkäfer-Befall ist alles etwas anders. Es findet ein umfangreiches Baumsterben statt und das ist eine grosse Herausforderung für das Forstpersonal, für die Waldeigentümer und auch für unseren Kanton. Das vorliegende Globalbudget 2020 bis 2022 wurde gegenüber dem letzten Globalbudget moderat überarbeitet. Massnahmen betreffend den aktuellen Waldschäden sollen über eine Entnahme aus dem Forstfonds bewältigt werden. Ob dies ausreicht, ist noch nicht ganz sicher. In der übernächsten Globalbudgetperiode werden in diesem Bereich weitere Massnahmen geplant und aufgenommen. Ansonsten wurden im Bereich dieses Globalbudgets folgende Änderungen vorgenommen: Es gibt nur noch zwei Produktegruppen. Neue Aufgaben im Bereich von Naturgefahren wurden vom Amt für Umwelt übernommen. Es werden neue Aufgaben im Bereich der Biodiversität aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft vom Bereich Wald übernommen. Trotzdem liegt für diese Periode ein Globalbudget vor, das rund 600'000 Franken tiefer ist. Es beläuft sich auf 8,22 Millionen Franken. Der Grund für das tiefere Budget liegt darin, dass die Zusatzaufgabe Biodiversität aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden soll. Diese Vorlage wird im nächsten Herbst in den Kantonsrat gelangen. Nicht nur im Wald findet eine Verjüngung statt, sondern es wurde auch jüngerer Personal angestellt. Sie verursachen etwas tiefere Kosten. Zudem wurde vorsichtig und transparent budgetiert. Der Globalbudgetausschuss Wald, Jagd und Fischerei und die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfehlen das vorliegende Globalbudget einstimmig zur Annahme.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Besten Dank an den Kommissionssprecher. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen daher zur Abstimmung. Den Beschlussesentwurf finden Sie in der Vorlage auf Seite 13.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0168/2019

**Voranschlag 2020**  
**(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2019, S. 1099)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir müssen jetzt im dicken Buch etwas nach vorne blättern. Es geht nun um einen Antrag der Finanzkommission, und zwar um eine Kürzung des Beitrags in den Finanz- und Lastenausgleich. Den Finanz- und Lastenausgleich finden Sie auf Seite 289.

*Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission.* Man könnte sagen, dass es fast ein Nebenschauplatz eines Antrags ist. Wir haben die Vorlage in der Finanzkommission im Zusammenhang mit der Beratung der Steuerungsgrössen zum Lasten- und Finanzausgleich beraten. Ich habe es gestern in der Eintretensdebatte bereits erwähnt. Wir haben dabei festgestellt, dass seinerzeit vom Regierungsrat oder vom Departement ein Reserveposten von 500'000 Franken eingeräumt wurde. Eine Mehrheit der Finanzkommission war der Meinung, dass man diese Reserven nicht stehen lassen soll, weil wir prinzipiell ohne Reserven arbeiten möchten. Die Beratung hat zu einem Zeitpunkt stattgefunden, als wir die Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) noch nicht fertig beraten hatten. Auch war der Finanzausgleich mit der Härtefallklausel noch nicht klar. Insofern ist es für einen Teil der Finanzkommission in der Zwischenzeit auch nachvollziehbar, wieso der Regierungsrat der Meinung ist, dass man diese Streichung nicht akzeptieren soll. Wie erwähnt war in der Finanzkommission eine Mehrheit der Meinung, dass man diese Streichung vornehmen soll.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, die Streichung nicht vorzunehmen. Der Finanzausgleichfonds hat eine Pufferfunktion. Im Globalbudget haben wir nun die Fusionsbeiträge wieder aufgenommen. Man muss davon ausgehen, dass die Besitzstandswahrung über mehrere Jahre bezahlt werden muss - manchmal über fünf Jahre, oft sogar über sechs Jahre hinweg. Daher benötigen wir da einen Puffer. Wir haben gesagt, dass bei der STAF II, die im Februar zur Abstimmung gelangt, die Zahlen statisch gerechnet wurden und auf den Jahren 2016 und 2017 basieren. Falls es bei den Gemeinden zu höheren Ausfällen kommen sollte, müsste das dieser Fonds als Puffer auffangen. Last but not least oder vielmehr das Wichtigste: Der Betrag von 38,5 Millionen Franken ist nicht zufällig entstanden. Er stammt aus dem alten Finanzausgleich. Dort waren es 22,5 Millionen Franken. Der Betrag von 16 Millionen Franken, der hinzugekommen ist, betrifft den Wechsel zur Schülerpauschale. In diesem Sinn möchte der Regierungsrat diesen Fonds weiterhin als Staatsbeitrag von 38,5 Millionen Franken behalten.

*Christian Thalmann (FDP).* Unsere Fraktion wird sich der Haltung des Regierungsrats anschliessen. Dies geschieht aus zwei Gründen: Wenn man dazu das gelbe Blatt mit den Budgetkorrekturen zur Hand nimmt, so ist der Betrag von 500'000 Franken als Minus, als eine Aufwandsminderung, erwähnt. Man würde diese Spezialfinanzierung weniger dotieren. Wenn man auf dem Blatt weiter nach unten geht, so sieht man, dass wir dort eine Zuweisung von 26,3 Millionen Franken haben - man schaue sich das Verhältnis an - die wegen dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG EG) von der Steuervorlage neu aufgenommen wurde. Das andere Argument ist, dass im laufenden Jahr 2019 im Voranschlag in der Spezialfinanzierung ein Saldo, also ein Manko, von rund 867'000 Franken eingeplant ist. Die Zuweisung der 38,5 Millionen Franken ist seit Jahren gleich. Diese würde man auch im nächsten Jahr gleich beibehalten. Das wird so vom Regierungsrat beantragt. Der Fondsbestand liegt bei 8,8 Millionen Franken. Wenn man das Verhältnis zum Verkehr anschaut, so sieht man, dass rund 70 Millionen Franken hinein- und hinausgehen. Demnach ist diese Reserve im Verhältnis klein. Als Randbemerkung erwähne ich da die Kirchgemeinden. Bei dieser Spezialfinanzierung haben wir einen Fondsbestand von 10,8 Millionen Franken. Dort ist der Verkehr bei 10 Millionen Franken. Wenn man schon etwas ändern möchte, so würde man das dort vornehmen. Aber das machen wir jetzt auch nicht. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrats.

*Simon Bürki (SP).* Ich möchte die Ausführungen, die von der Departementsvorsteherin respektive vom Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen bereits gemacht wurden, ergänzen. Wenn man sich das vorhin erwähnte Verhältnis näher anschaut, so ist es doch ein gutes. Man kann es noch detaillierter begründen. Wenn man weiter nachliest, so sieht man, dass gemäss § 22 des FILAG EG der Fonds 25% eines Jahresumsatzes betragen darf. Aktuell liegt die Quote bei knapp 12%, also nicht einmal bei der Hälfte. Mit der STAF II beläuft sich die Quote sogar klar unter 10%. Wir befinden uns also in dem Rahmen, den wir gehabt haben. Damit fehlt mir tatsächlich jegliches Argument, warum man hier übersteuern müsste, da wir innerhalb der gesetzlichen Normen liegen. Auch entwickelt sich das Ganze so, wie man es ursprünglich angedacht hat. Für mich wäre es etwas eigenartig und es müsste eine sehr spezielle Begründung erfolgen, warum man jetzt plötzlich davon abweichen möchte. Ich sehe eine solche Begründung nirgends.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich sehe keine weiteren Sprecher. Noch einmal gebe ich Ihnen ein Wahlresultat aus Bern bekannt. Guy Parmelin wurde mit 191 Stimmen gewählt. Jetzt können wir wieder abstimmen, und zwar über die Kürzung des Staatsbeitrags FILAG EG. Die Details finden Sie auf Seite 289.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission	23 Stimmen
Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	71 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen nun zum Voranschlag. Den Beschlussesentwurf finden Sie im dicken Buch auf Seite 41. Heute stimmen wir über die Ziffern 3 bis 7 ab. Den bereinigten Voranschlag, das haben wir bereits zu Beginn gesagt, werden wir nächsten Mittwoch beschliessen. Mit den verschiedenen Korrekturen gibt es da noch einen Anpassungsbedarf. Zuerst kommen wir zum Titel und Ingress und springen dann gleich weiter zur Ziffer 3., 4., 5., 6. und 7. Diese Ziffern sind hiermit be reinigt. Wir fahren in den Beratungen fort.

SGB 0150/2019

**Elektronisches Patientendossier: Beteiligung an der Cantosana AG und Anschubfinanzierung für die axsana AG**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. August 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), gestützt auf Paragraf 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2019 (RRB Nr. 2019/1229), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich an der Cantosana AG, indem er eine Aktie zum Nennwert von Fr. 100.00 zeichnet.
  2. Es wird eine Anschubfinanzierung an die axsana AG in der Höhe von Fr. 407'148.00 zu Lasten des Globalbudgets Gesundheitsversorgung (3631000/20551) geleistet.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 27. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Stephanie Ritschard (SVP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Es geht um die Anschubfinanzierung des Kantons Solothurn an die Cantosana AG. Im elektronischen Patientendossier können behandlungsrelevante Daten aus der Krankengeschichte von Patienten und Patientinnen in einem konkreten Behandlungsfall den an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen elektronisch zugänglich gemacht werden. Das Bundesgesetz zum elektronischen Patientendossier verpflichtet alle stationären Leistungserbringer, sich bis am 15. April 2020 - das gilt für die Spitäler - respektive bis 2022 - das gilt für die Alters- und Pflegeheime sowie Geburtshäuser - einer Gemeinschaft beziehungsweise einer Stammgemeinschaft anzuschliessen. Dadurch werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, damit Patienten und Patientinnen ein elektronisches Patientendossier eröffnen können. Der Kanton Solothurn hätte sich ursprünglich als Aktionär Basic an der Cantosana AG beteiligen und eine Aktie im Nennwert von 100 Franken erwerben sollen. Heute geht es nun aber um die Anschubfinanzierung im Betrag von 407'148 Franken an die axsana AG. Der Betrag basiert auf der Einwohnerzahl, denn man hat 1.50 Franken pro Einwohner gerechnet. Dadurch erhalten die Solothurner Leistungserbringer als Gegenleistung 20% Rabatt auf die Jahresgebühr der Stammgemeinschaft XAD. Ein weiterer Vorteil des Engagements des Kantons Solothurn besteht darin, dass mit den Nachbarkantonen Bern, Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Versorgungsregion mit einer Stammgemeinschaft entsteht, was im gesamten E-Health-Bereich ein grosses Synergiepotential bedeutet - vor allem auch für die Solothurner Leistungserbringer. Neu ist es möglich, das elektronische Patientendossier zu Verzugskonditionen für die Leistungserbringer im Kanton Solothurn zu erhalten, wie oben erwähnt auch ohne Beteiligung an der Cantosana AG durch die Zeichnung einer Aktie. Das ist eine erhebliche Vereinfachung, von der wir profitieren können. Sobald der Kantonsratsbeschluss vorliegt, werden die Vereinbarungen mit der Cantosana AG über die Beteiligung des Kantons Solothurn als Preferred Partner unterzeichnet. Diesbezüglich hat die Finanzkommission einen Antrag gestellt, damit wir im Beschlussesentwurf die Ziffer 1. streichen. Die axsana AG ist eine nicht gewinnorientierte Betriebsgesellschaft für die Einführung und den Betrieb des elektronischen Patientendossiers und für die Entwicklung von E-Health-Dienstleistungen. Eigentümer sind einerseits die Kantone im Rahmen der Cantosana AG und andererseits die Leistungserbringerverbände im Rahmen des Trägervereins XAD. Die beiden Gruppierungen besitzen je 50% der Aktien und sind im Verwaltungsrat paritätisch vertreten. Wir wurden als Kanton bereits im Jahr 2011 beim E-Health-Betriebsversuch Basel zum Mitmachen angefragt. Damals war man noch skeptisch und nicht bereit, unnötig viel Geld zu investieren. Daher haben wir uns dann in einem Verein, zusammen mit dem Kanton beider Basel, zusammengefunden. Der Bundesrat hat damals 40 Stammgemeinschaften zum Betrieb des Patientendossiers vorgesehen. Basel-Stadt hat sehr viel investiert und eine Vorreiterrolle übernommen. Schlussendlich hat das aber nicht funktioniert.

Auf der anderen Seite ist in Zürich die axsana AG entstanden, der sich immer mehr Kantone angeschlossen haben. Da die axsana AG in der Entwicklung sehr viel weiter war, hat der Kanton Basel-Stadt sein Projekt den Zürchern verkauft. Es geht darum, dass sich unsere Leistungserbringer bei der axsana AG einbringen können. Zusätzlich ist es für alle Freiwilligen, wie z.B. Hausärzte, von Vorteil, wenn wir die einmalige Zahlung an die Anschubfinanzierung leisten, damit man sie auch unterstützen kann. Ich habe eine kritische Bemerkung, die jedoch nichts mit der Anschubfinanzierung zu tun hat, zum Unterfangen mit der doppelten Freiwilligkeit der Gesetzgebung, die falsch aufgegleist wurde. Das haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission ausführlich besprochen. Es ist wohl eine Frage der Zeit, bis der Bund eine Änderung veranlasst und alle mitmachen müssen. Sicherlich ist es auch eine Generationenfrage. Junge Menschen sind eher offen und bereit, ein elektronisches Patientendossier zu eröffnen als ältere Personen. Ausserdem haben wir in der Sozial- und Gesundheitskommission auch Fragen in Bezug auf die Sicherheit des Patientendossiers besprochen. Die Datensicherheit ist Sache der axsana AG. Sie sind sich bestimmt ihrer grossen Verantwortung bewusst. Weiter wurde auch besprochen, dass es Querelen rund um die axsana AG gab. Man hat festgestellt, dass es sich dabei vor allem um einen Medienhype gehandelt hat. Thomas Heiniger, er war früher Regierungsrat, hat nichts mit dieser Firma zu tun. Die Firma gehört ihm auch nicht und er schlägt keinen persönlichen Profit daraus. Er war als Regierungsrat involviert und konnte mit seinem Fachwissen einen grossen Beitrag leisten. Zu erwähnen ist auch, dass die Kantone Aargau, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Glarus Exoten sind. Die anderen Kantone sind mit dabei. Mit Stand September kann man sagen, dass einige Spitäler mitmachen. Total sind es 130 Spitäler, 879 Alters- und Pflegeheime, 10'000 Arztpraxen und 978 Spitex-Organisationen. Auch sind fast 700 Apotheken mit dabei und über 3'000 Therapeuten, 40 Laborinstitute und 43 Röntgeninstitute machen ebenfalls mit. Die Funktion der Cantosana AG war unklar. Sie haben jetzt verschiedene Namen gehört wie Cantosana, axsana und XAD. Das war auch bei uns verwirrend. Wenn man sich damit beschäftigt, so ist das sonnenklar. Die axsana AG ist die Stammgesellschaft, die

das Dossier betreibt. Die Cantosana AG besitzt 50% der Aktien der axsana AG. Der Trägerverein XAD ist der Leistungserbringer und besitzt 50% der axsana AG. Die axsana AG ist die Betriebsgesellschaft. Wir haben das Geschäft in der Sozial- und Gesundheitskommission rege diskutiert und nach Bereinigung der offenen Fragen Klarheit bekommen. Bei der Schlussabstimmung haben wir uns einstimmig mit 12 Stimmen für den Beschlussesentwurf des Regierungsrats ausgesprochen.

*Josef Maushart (CVP).* Für uns in der Finanzkommission standen zwei Fragen im Zentrum. Die erste war, ob es überhaupt richtig ist, diese Anschubfinanzierung vorzunehmen. Hier haben wir die Erklärung erhalten, dass die Vorteile für die Institutionen - das betrifft zum Teil den Kanton, zum Teil die Gemeinden - bei jährlich 60'000 Franken bis 80'000 Franken liegen werden. Das ist der Rabatt von 20%, der sich damit ergibt. So war für uns eigentlich klar, dass es sich in fünf bis sechs Jahren amortisieren wird und es grundsätzlich sinnvoll ist, diese Anschubfinanzierung in der Höhe von 407'000 Franken zu leisten. Die zweite Frage war dann diejenige nach der richtigen Beteiligung. Hier hat sich zwischen der Beratung in der Sozial- und Gesundheitskommission und derjenigen in der Finanzkommission eine veränderte Ausgangslage ergeben. Während der Beratung in der Sozial- und Gesundheitskommission war man noch der Auffassung, dass man sich mit dieser symbolischen einen Aktie beteiligen muss, um überhaupt eine Anschubfinanzierung leisten zu können. Bis zur Beratung in der Finanzkommission war dann klar und es wurde auch so mitgeteilt, dass diese Beteiligung nicht erforderlich ist. Wir haben anschliessend in der Finanzkommission diskutiert, ob es sinnvoll wäre, sogar als Preferred Partner dort einzusteigen und damit in einem gewissen Sinne etwas bei dieser wichtigen Digitalisierungsthematik mitgestalten zu können. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass da der Kanton Solothurn kein Interesse daran haben kann. So war man sich einig, dass es diese symbolische Aktie sicher nicht braucht, sondern dass man die neu geschaffene Option ohne Aktienbeteiligung, aber mit der Anschubfinanzierung wählen möchte. Das wurde in der Finanzkommission einstimmig so beschlossen. In diesem Sinn bitte ich Sie alle, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

*Luzia Stocker (SP).* Das elektronische Patientendossier erleichtert den Datenaustausch im Gesundheitswesen und mit allen Beteiligten. Das ist die Idee des elektronischen Patientendossiers und grundsätzlich sicher eine sinnvolle Sache. Bis zum 15. April 2020 müssen sich die Spitäler und bis 2022 die Pflegeheime und Geburtshäuser einer Stammgemeinschaft anschliessen. Das Bundesgesetz will das so. Für die restlichen Leistungserbringer im Gesundheitswesen, zum Beispiel für die Hausärzte oder die Spitex-Organisationen, ist der Anschluss freiwillig. Der Kanton Solothurn möchte sich der Cantosana AG anschliessen und das soll mit einer Anschubfinanzierung geschehen. Das ermöglicht den Leistungserbringern, sich der axsana AG respektive der XAD anzuschliessen und von 20% Rabatt auf die Jahresgebühr zu profitieren. Mit dieser Vorlage geht es nun darum, die Anschubfinanzierung zu bewilligen und somit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um überhaupt ein Dossier eröffnen zu können. Mit diesen günstigeren Bedingungen, die für alle Leistungserbringer gelten, wird hoffentlich ein Anreiz geschaffen, sich freiwillig anzuschliessen. Ein Knackpunkt des elektronischen Patientendossiers ist nämlich die Freiwilligkeit - einerseits beim Patienten und bei der Patientin. Er oder sie entscheidet, ob er oder sie überhaupt ein solches Dossier möchte und wer dann Zugang haben soll. Er oder sie erhält dann aber wieder ein Stück weit die Hoheit über die eigenen Daten zurück. Andererseits geht es um einen Teil der Leistungserbringer, wie zum Beispiel den Hausärzten, die eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen. Es ist zu hoffen, dass sich möglichst viele Leistungserbringer anschliessen und möglichst viele Patienten sich dazu entschliessen, ein Dossier zu eröffnen. Nur so ist dieser Datenaustausch gewährleistet und somit auch eine bessere Versorgung möglich. Eine grössere Diskussion in der Fraktion hat der Antrag der Finanzkommission verursacht, sich nicht an der Cantosana AG zu beteiligen, sprich keine Aktie zu erwerben. Im Nachgang zur Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission - dort war dieser Umstand noch nicht bekannt - hat sich ergeben, dass der Kanton Solothurn keine Aktien zeichnen muss und sich nur mit der Anschubfinanzierung beteiligen kann. Daraus ergeben sich keine Nachteile. Ein Teil der Fraktion war jedoch der Auffassung, dass wir so nur noch zahlen und nicht mitreden können. Daraus könnten sich durchaus Nachteile ergeben. Nach einer längeren Diskussion haben wir uns dazu entschlossen, keinen Antrag zu stellen. Alles in allem überwiegen die Vorteile. In diesem ganzen Prozess wurden immer wieder verschiedene Optionen geprüft. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat dies so ausgeführt. Es scheint nun eine kostengünstige und auch die beste Lösung für den Kanton zu sein. Wir brauchen sie schnell, denn bis zum Monat April 2020 dauert es nicht mehr lange. Wir hoffen sehr, dass sich möglichst viele - bis hin zu allen Leistungserbringern im Gesundheitswesen - diesen Stammgemeinschaften anschliessen werden und so eine lückenlose Versorgung möglich ist. Wir werden der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich habe noch weitere Informationen aus Bern. Ignazio Casis ist mit 145 Stimmen gewählt worden. Die Kandidatin Regula Rytz hat 82 Stimmen erzielt.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Das elektronische Patientendossier ist eigentlich eine gute Sache. Eigentlich - denn es ist grösste Vorsicht und Sorgfalt in Bezug auf die Datensicherheit zu legen. Das ist das Gebot der Stunde. Eigentlich ist es eine gute Sache, wenn alle mitmachen. Genau darin sind die Schwierigkeiten zu finden. Zwar werden im Bundesgesetz die stationären Leistungserbringer verpflichtet, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen und das elektronische Patientendossier einzuführen. Für nicht stationäre Leistungserbringer, wie Spitex, Ärzte, Therapeuten und Therapeutinnen ist die Einführung freiwillig. Viele dieser Leistungserbringer warten zuerst ab, bis alles gut läuft und springen erst dann auf den Zug auf. Ebenso ist es jeder einzelnen Person selber überlassen, ob sie für sich ein elektronisches Dossier einrichten möchte. Wir sehen die Vorteile beim elektronischen Patientendossier allerdings nur dann, wenn alle mitmachen. Wenn die Akten bei den verschiedenen Leistungserbringenden durchgängig sind, sehen wir im gesamten Gesundheitswesen ein Sparpotential, aber auch Vorteile für die Patienten und Patientinnen. Wir hoffen, dass die Patienten und Patientinnen dies auch so sehen und für sich ein Dossier eröffnen. Durch die Anstossfinanzierung werden 20% Rabatt auf die Gebühren zu Gunsten der Leistungserbringenden gewährt. Mit diesem Anreiz soll der freiwillige Anschluss der Leistungserbringenden gefördert werden. Wir hoffen, dass dies greift. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Solothurn auch ohne Beteiligung und nur mit der Anstossfinanzierung bei der Lösung der Cantosana AG mitmachen kann. Wir unterstützen den Anstossfinanzierungsbeitrag und werden dem Antrag des Regierungsrats zur Anstossfinanzierung einstimmig zustimmen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* In der Fraktionssitzung der Grünen hat weniger das Patientendossier als solches, sondern das Konstrukt dieser Trägerschaft viel zu reden gegeben. Der Nutzen eines funktionierenden und sicheren Systems ist bestimmt gross und die bessere Zugänglichkeit nützt hoffentlich in erster Linie den Patienten selber und all denen, die sich um sie herum gruppieren. Der Bund hat vorge-spürt und im Nachhinein war es sicher gut, erst einmal zuzuwarten. Die vorliegende Lösung ist auf den ersten Blick sehr komplex. In der Grünen Fraktion gab es Stimmen, die befürchten, dass die Verwaltung unter Umständen unnötig aufgeblasen wird, da jede Ebene ihre Entscheidungsgremien hat. Ein Mitglied hat sogar von einem möglichen Wasserkopf gesprochen. Wir erwarten daher, dass der Kanton auch in Zukunft ein kritisches Auge auf die Entwicklung hält. Die Transparenz ist in diesem Konstrukt garantiert sehr anspruchsvoll. Längerfristig kann ein elektronisches Patientendossier seine Wirkung nur erzielen, wenn möglichst alle Leistungserbringer angeschlossen sind und sich auch daran beteiligen. Die Staffe-lung ab 2020 ist vorgespürt: zuerst die Spitäler respektive ab 2022 die Alters- und Pflegeheime und die Geburtshäuser und anschliessend möglichst alle Leistungserbringer. Wir hoffen, dass es wie geplant funktionieren wird und sich auf lange Sicht möglichst alle Leistungserbringer beteiligen werden. Für die Grüne Fraktion sind der Datenschutz und die Vorsicht bei der Datensammlung zentral. Da braucht es den höchsten und einen flächendeckenden Schutz. Eine Ausweitung auf alle Leistungserbringer ist anschliessend aber klar das Ziel. Wir hoffen, dass das ganze Meldeprozedere bald stimmig gelöst werden kann. Dem jetzt vorliegenden Entwurf stimmen wir einstimmig zu.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Das Thema «Elektronisches Patientendossier» treibt uns in der Schweiz schon lange um. Das elektronische Patientendossier ist eine pdf-Sammlung über die Patienten und Pati-entinnen. Viele haben hohe Erwartungen, andere sind skeptisch - vor allem aus Ärztekreisen. Sie fürch-ten den hohen Aufwand und die Kosten. Der Bund hat jedoch die Zeichen der Zeit erkannt und bei den grösseren Leistungserbringen das elektronische Patientendossier als obligatorisch erklärt. Ab 2020 gilt dies für die Spitäler und ab 2022 für die Alters- und Pflegeheime und die Geburtshäuser. Zu diesem Zweck müssen sie in einer Gemeinschaft beziehungsweise einer Stammgemeinschaft angeschlossen sein. Wir von der CVP/EVP/glp-Fraktion sind für eine gute und effiziente Einführung des elektronischen Pati-entendossiers. Wir sind überzeugt, dass, wenn der Start gelingt, auch Skeptiker mitmachen werden - sowohl bei den Leistungsbezügern, also den Patienten, als auch bei den Ärzten als Leistungserbringer. Es passt nicht mehr in unsere Zeit, dass Arztberichte per Fax oder Brief von der Praxis in das Spital ge-schickt werden. Der Kanton hat aus unserer Sicht einen guten Weg gefunden, sich an diesem wichtigen Projekt beteiligen zu können, ohne dass grosse Kosten entstehen. Der Kanton ist über die Cantosana AG und die Leistungserbringer sind über den Trägerverein XAD zu je 50% an der Betriebsgesellschaft axsa-na AG beteiligt. Die axsana AG muss das ganze System entwickeln und aufbauen sowie der Stammge-meinschaft der Leistungserbringer, die mit ihnen zusammenarbeiten, den Service anbieten, den es für ein elektronisches Patientendossier braucht. Die axsana AG ist ein wichtiger Technologiepartner für unseren Kanton. Es ist eine komplexe und teure Angelegenheit und es braucht daher eine Anstossfi-

finanzierung, die unseren Kanton knapp über 400'000 Franken kostet. Auf die Beteiligung von 100 Franken als Aktionär an der Cantosana AG verzichtet der Kanton. Er wird jedoch eine Vereinbarung als Preferred Partner unterzeichnen. Es gibt sicher viele wichtige Punkte zu beachten. Dies gilt vor allem für die Datensicherheit, aber trotz Freiwilligkeit auch für eine gute Abdeckung der beteiligten Leistungserbringer. Wegen der einmaligen Anschubfinanzierung von 400'000 Franken, die der Kanton leistet, erhalten die Leistungserbringer einen Rabatt von 20% auf die Gebühren der Stammgemeinschaft. Daher ist der Betrag von 400'000 Franken gut investiertes Geld. In der Aufbauphase erscheint uns besonders wichtig, auch von Erfahrungen im Ausland zu lernen. Wir sind überzeugt, dass wir so in wenigen Jahren bei uns ein gutes System haben werden, das schnellere, effizientere und bessere Behandlungen ermöglicht, Doppelspurigkeiten oder Übertragungsfehler vermieden werden können und mit dem auch dem Datenschutz Gewähr geleistet wird. Das elektronische Patientendossier kann mittelfristig so bestimmt helfen, Kosten einzusparen. Wegen dieser optimistischen Einschätzung stimmt die CVP/EVP/glp-Fraktion der Anschubfinanzierung für die axsana AG und dem Antrag der Finanzkommission sehr grossmehrheitlich zu.

*Stephanie Ritschard (SVP).* Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag so unterstützen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wünscht der Regierungsrat das Wort? Wenn nicht, kommen wir zum Beschlussesentwurf auf Seite 9. Der Regierungsrat hat dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt. Damit ändert ein Teil im Titel, indem die Ausführung «Beteiligung an der Cantosana AG» wegfällt. Der Titel lautet neu: «Elektronisches Patientendossier: Anschubfinanzierung für die axsana AG». Zudem wird in der Vorlage die Ziffer 1. gestrichen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen nun zu den Wahlgeschäften. Unser Blick richtet sich zuerst nach Bern. Viola Amherd wurde mit 218 Stimmen in den Bundesrat gewählt. Das ist ein Glanzresultat.

---

WG 0224/2019

#### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2020**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Nun stehen unsere Wahlen an. Ich bitte nachher die drei Personen, nämlich den neu gewählten höchsten Solothurner sowie die beiden Vizepräsidenten, nach vorne in den Ring zu kommen, sobald ich das Verlesen der Resultate beendet habe. Ich bin der Meinung, dass auch der Fotograf informiert ist, dass er ein Foto machen kann. Als Erstes werde ich dann den Gewählten gratulieren.

**Ergebnis der Wahl**

Ausgeteilte Stimmzettel: 96  
Eingegangene Stimmzettel: 96  
Leer: 1  
Absolutes Mehr: 49

**Gewählt sind:**

Daniel Urech als Präsident mit 88 Stimmen  
Hugo Schumacher als I. Vizepräsident mit 76 Stimmen  
Nadine Vögeli als II. Vizepräsidentin mit 74 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Damit sind diese drei Personen alle im ersten Wahlgang gewählt. Ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich. Sie können sich auf diese Aufgabe freuen. Ich habe es auch genossen (*Beifall im Saal*). Wir legen hier eine Pause ein und treffen uns wieder um 11.10 Uhr für die weiteren Beratungen.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

---

SGB 0189/2019

**1. Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen;  
2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 17. September 2019:

**Beschlussesentwurf 1:**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2019 (RRB Nr. 2019/1419), beschliesst:

1. Der Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

**Beschlussesentwurf 2:**

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2019 (RRB Nr. 2019/1419) beschliesst

**I.**

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

**§ 6 Abs. 1**

<sup>1</sup> Im Kanton Solothurn bestehen folgende evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

- f) Bezirk Dorneck
3. (geändert) Büren-Nuglar-St.Pantaleon-Seewen (Büren, Nuglar-St.Pantaleon, Seewen)
4. Aufgehoben.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Bruno Vögtli (CVP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. November 2019 behandelt. Es geht um die Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Oristal und Seewen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2019 haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oristal der Vereinigung mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seewen per 1. Januar 2020 mit 124 Stimmen Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seewen stimmten der Vereinigung mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oristal anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2019 mit 45 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen zu. Es sind keine Beschwerden gegen die Ergebnisse eingegangen und somit sind die kommunalen Volksbeschlüsse rechtskräftig. An der Kirchgemeindeversammlung im Sommer 2019 wurde beschlossen, dass die neu gebildete Gemeinde «evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Büren - Nuglar - St. Pantaleon - Seewen» heissen soll. Beide Kirchgemeinden weisen per 2018 eine solide Finanzlage mit einem grossen Eigenkapital aus. Eine Vereinigung der beiden Kirchgemeinden erweist sich als sinnvoll und zweckmässig. Mit diesem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der beteiligten Gemeinden sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden. Der Zusammenschluss bedingt eine Änderung des Verzeichnisses im solothurnischen Gemeindegesetz. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesem Auftrag mit 12:0 Stimmen zugestimmt. Wenn Sie, Frau Präsidentin, es erlauben, gebe ich noch das Resultat von unserer Fraktion bekannt. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion wird diesen Antrag einstimmig unterstützen.

*Simon Esslinger (SP)*. Auch die Fraktion SP/Junge SP wird dieser Vereinigung und der Änderung des Verzeichnisses zustimmen können, aber - und es gibt ein Aber. Das Aber ist daraus entstanden, dass ich seitens der Gemeinde Seewen - einerseits als Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Seewen, andererseits als Gemeindepräsident der Gemeinde Seewen - in diesen Prozess involviert war. Heute ist für uns Dornecker, respektive für die Schwarzbuben, mit der Feier am Abend grundsätzlich ein Feiertag. Die Feier heute Abend wird unmittelbar an der Kantonsgrenze stattfinden. Die reformierte Kirche Seewen hat während 70 Jahren eine enge und gute Kooperation mit der Baselbieter Gemeinde Bretzwil gepflegt. Als man gemerkt hat, dass man im Milizsystem an seine Grenzen kommt, war die Motivationslage, dass man gerne die siebzigjährige Kooperation mit einem Zusammenschluss fortführen will. Ich war der Auffassung, dass dies eigentlich kein Problem sein sollte. Die Antwort des Regierungsrats lautete damals: «Aufgrund des Hoheitsprinzips und des Territorialgedankens ist solch eine ausserkantonale Kirchenfusion für den Kanton Solothurn keine Option.» Das hat die beteiligten Vorstände in diesem Milizsystem stark getroffen und vor den Kopf gestossen. Daraufhin haben wir noch einmal nachgefragt - dieses Mal bei Brigit Wyss. Wir wollten wissen, ob es im Jahr 2018 wirklich so ist, dass die Kantonsgrenzen über einer siebzigjährigen Kooperation stehen würden. Und es ist tatsächlich so. Man hat sich daher auf den Weg gemacht und der Fusion, wie sie jetzt verabschiedet wurde, zugestimmt und das Ganze organisatorisch aufgestellt. Trotzdem ist es im Schwarzbubenland und speziell im Milizsystem äusserst schwierig nachvollziehbar, dass Kooperationen über die Kantonsgrenzen hinweg immer wieder zu Schwierigkeiten führen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass wir im Bereich der Schulen nach wie vor grössere Baustellen haben. Aktuell wird im Bereich des Zivilschutzes eine Fusion - aus meiner Sicht eine unsägliche Fusion - zwischen Dorneck und Thierstein angestrebt. Sie entspricht in keinsten Weise den geografischen Eigenheiten des Schwarzbubenlands oder vom Dorneck. Bei der Spitex haben wir eigenartige Realitäten. Es ist spannend zu sehen, dass eine kantonsübergreifende Kooperation im Bereich der Feuerwehr mit Liestal im Oristal möglich war - am gleichen Platz, denn die Feuerwehr hat funktioniert. Ich könnte an dieser Stelle noch eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten in diesem Bereich aufzählen. Für uns in der Region Schwarzbubenland, speziell im Dorneck, sind solche Kooperationen äusserst wichtig. Wenn die bereits heute sehr geringe Ausprägung der Identität mit dem Kanton

Solothurn nicht noch kleiner werden soll, dann sind wir genau da darauf angewiesen, dass man Hand bieten könnte. Insofern zähle ich auf den Regierungsrat, dass bei zugehörigen Geschäften im Bereich von weiteren Kooperationen die Region Dorneck speziell angehört wird.

#### Detailberatung

##### Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

##### Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

#### SGB 0191/2019

### **Beinwil SO, Passwangstrasse Nord Phase 2, Gesamtanierungs- und Instandsetzungsprojekt, Trasse und Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. September 2019:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2019 (RRB Nr. 2019/1434), beschliesst:

1. Für das Projekt «Beinwil SO, Passwangstrasse Nord Phase 2, Gesamtanierungs- und Instandsetzungsprojekt, Trasse und Kunstbauten» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 25'000'000 Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizer Baukostenindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand Oktober 2018).
  2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Das Geschäft, das wir jetzt beraten, ist ein regelrechter Brocken.

*Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die Passwangstrasse als wichtige Verbindung zwischen dem Mittelland und dem Schwarzbubenland verläuft zum grössten Teil durch Gebiete mit weichem, ja sogar fliessendem Untergrund. Das war schon bei der Linienwahl 1923 bekannt, aber man hat sich, auch wegen der Kosten, trotzdem für diese Linie entschieden. Seit den 1930er Jahren hat man, mit Ausnahme der einfachen Instandhaltung und der Phase 1 Nord, an dieser Strasse betreffend Foundation, Kunstbauten, Linienführung, Breite, Entwässerung usw. nur das Nötigste unternommen. Der zunehmend schlechte Zustand des Nordabschnitts zwischen Passwangtunnel und Neuhüsli hat im 2011 dazu geführt, dass man eine Sanierungsstudie erarbeitet hat. Auf Grundlage derselben wurde die erste Phase Nord für insgesamt 21,5 Millionen Franken saniert, inklusive Zusatzkredit. Der Abschluss dieser Arbeiten ist diesen Herbst erfolgt. Auch die zweite Phase gründet auf dieser Sanierungsstudie und auf dem Vor- und Bauprojekt. Die sehr wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen der ersten Phase sind vollumfänglich in das Bauprojekt eingeflossen. Die zweite Phase Abschnitt Nord zwischen Schiltloch oder der Schulter oberhalb des Schiltlochs und Neuhüsli weist Setzungen und Risse im Belag auf. Zum Teil ist es schwierig zu kreuzen, insbesondere in den Kurvenbereichen. Vor allem befinden sich die talseitigen Stützmauern, das heisst die Kunstbauten, in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls passiert die aktuelle Entwässerung über die Strassenschulter mehr schlecht als recht. Der Strassenabschnitt muss einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Dazu wurden im Rahmen des Vor- und Bauprojekts umfassende Abklärungen getätigt. Betreffend der Wirtschaftlichkeit hat man zwei verschiedene Sanierungsvarianten geprüft, mit denen eine mögliche Staffelung dieser Instandsetzungsarbeiten untersucht wurde. Das Ziel dieser Instandsetzung ist eine umfassende Erneuerung und ein pragmatischer Ausbau, damit die Strasse so weit als möglich den Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs genügt. Man will die Eingriffe in die Natur und in die Landschaft minimal halten. Hier ein Grobübersicht über die geplanten Arbeiten: Die Fahrbahn soll auf eine Breite von heute 5,80 Metern auf 6,30 Meter ausgebaut werden, mit einer Wasserschale von 55 Zentimetern Breite beidseitig. Die Koffierung soll überall auf 80 Zentimeter ausgebaut werden. Es wird ein Walzasphalt von 15 Zentimetern Stärke eingebaut. Geplant ist eine komplette Erneuerung der Strassenentwässerung mit Ableitung in die Vorfluter. Neue Stützbauwerke auf Foundationen mit Mikro- und Grossbohrpfählen, vor allem auf der talseitigen Verbreiterung der Strasse, werden realisiert. Es ist eine Instandsetzung von allen tal- und bergseitigen Stützmauern geplant. Auch will man eine sichere Entsorgung vom chemisch belasteten Asphalt realisieren. Dieser Bau sollte in fünf Jahren realisiert sein, das heisst zwischen 2020 und 2025. Während der Bauphase soll immer eine Fahrspur zur Verfügung stehen, und zwar mit Lichtsignalen als Verkehrsregelung.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft in ihrer Sitzung vom 7. November 2019 behandelt. Die mit 25 Millionen Franken teure Sanierung dieses Abschnitts ist bei den Kommissionsmitgliedern auf wenig Begeisterung gestossen. Die Passwangstrasse sei ein Fass ohne Boden, lautete ein Votum. Vor allem der Lastwagenverkehr, verursacht durch die fehlende Grubendeponie im Schwarzbubenland, ist den Kommissionsmitgliedern sauer aufgestossen. Das belastet die Strasse auf weichem Untergrund unnötig und viel zu stark. Auf anderen Abschnitten auf der Passwangstrasse werden aufgrund dieser Belastung kurz- oder mittelfristig ebenfalls umfassende Sanierungsarbeiten nötig. Zudem sind die dauernden Baustellen auch eine Belastung für die Strassenbenützer. Weiter wurde der Wunsch geäussert, dass der Zusatzkredit der Phase 1 in diesem vorliegenden Bauprojekt eingespart werden soll. Nach dieser «Kropfleerete» hat der anwesende Chef des Amts für Hoch- und Tiefbau (AVT), Peter Heiniger, ausgeführt, dass man aus der Phase 1 die Lehren gezogen habe. Eine Minimalvariante ist im weichen Gelände des Passwangs nicht machbar. Das würde in kürzester Zeit wieder zu Absenkungen und entsprechenden Folgesanierungen und somit zu dauernden Folgekosten führen. Man hat das Ziel, dass dieses Bauwerk eine Lebensdauer von rund 80 Jahren haben soll. Grundsätzlich ist dies das entscheidende Argument, das die Kommission dazu bewogen hat, dem Verpflichtungskredit und der vorliegenden Sanierung mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zuzustimmen. Die Passstrasse über den Passwang soll laut der Kommission erhalten bleiben. Dafür braucht es Instandsetzungsarbeiten. Der weiche Untergrund lässt einfache und kostengünstige Lösungen leider nicht zu. Es ist zielführender, wenn die Sanierungen so gemacht werden, dass sie langfristig halten. Weitere Sanierungsprojekte an der langen Passwangstrasse sind in der Pipeline und wurden in der letzten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits behandelt. Die Lange Brücke auf dem Boden von Erschwil muss ebenfalls saniert werden. Die Kommission hat an der letzten Sitzung bei der Behandlung dieses Ge-

schäfts unter anderem auch verlangt, dass vom AVT eine Übersicht über die weiteren nötigen Massnahmen am Passwang vorgelegt wird. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, dem unumgänglichen Verpflichtungskredit Passwangstrasse Nord Phase 2 im Umfang von 25 Millionen Franken ebenfalls zuzustimmen. Die geschieht allenfalls ohne Begeisterung, umso mehr aber mit dem nötigen Sachverstand.

*Remo Bill (SP).* Die Passwangstrasse wurde in den Jahren 1729 bis 1732 erbaut und hat am 19. Oktober 2019 im Kloster Beinwil den diesjährigen Heimatschutzpreis erhalten. Es ist das erste Mal, dass eine Strasse diesen Preis bekommen hat. Es ist die gesellschaftliche Bedeutung in Kombination mit innovativen technischen Lösungen, die die Passwangstrasse einzigartig machen. Sie verbindet das Schwarzbubenland mit dem südlichen Kantonsteil. Die Umsetzung des Projekts Passwangstrasse Nord Gesamtsanierung Phase 1 wird in diesem Jahr abgeschlossen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden vertiefte Erkenntnisse betreffend dem baulichen Zustand und der anspruchsvollen Geologie gewonnen. Die Ausschreibung in zwei Etappen hat den Vorteil, dass die in der ersten Etappe gewonnenen Erfahrungen in das Projekt der zweiten Etappe einfließen können. Die Etappierung ist technisch begründet, was sich aber auch auf die Genauigkeit der Vollkosten auswirkt. Bei der Gesamtsanierung Phase 2 muss der nachfolgende, ca. 2,1 Kilometer lange Abschnitt zwischen Schiltloch und Neuhüsli in den kommenden Jahren einer Sanierung unterzogen werden. Der Strassenbelag sowie die Stützbauwerke sind in einem schadhafte Zustand. Der Strassenabschnitt führt zudem durch ein Gebiet, in dem verschiedene Naturgefahren auftreten. Die Strecke muss auch den Anforderungen an den heutigen Strassenverkehr angepasst werden. Der Abschnitt wird in fünf Bauetappen saniert. Die Aufteilung der Etappen hat technische Gründe, die sich letztlich aus der Entwässerung und der Geologie ergeben. Der unterste Streckenabschnitt oberhalb vom Neuhüsli - für diejenigen, die es kennen - ist baulich der aufwendigste und technisch der anspruchsvollste. In diesem Abschnitt sind die Platzverhältnisse sehr eingeschränkt. Die nachfolgenden Abschnitte sind baulich weniger kompliziert und die Platzverhältnisse erlauben den Einsatz von grösseren Geräten. Daher können talseitig die Stützmauern auch mit Bohrpfählen fundiert werden. In den Serpentinaugen wird in der talseitig aktuell rutschigen Flanke die Strasse durch eingeschüttete, tief fundierte Stützkonstruktionen gesichert. So wird das Erscheinungsbild der Strasse nicht nachteilig beeinflusst. Das Ziel der Instandstellung ist, die heutige Situation zu verbessern und die Dauerhaftigkeit des Belags zu erhöhen. Die Strassenführung der Passwangstrasse bleibt mit der Gesamtsanierung unverändert. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Verpflichtungskredit von 25 Millionen Franken grossmehrheitlich zustimmen. Es gibt aber auch kritische Stimmen zum Projekt. Erwünscht wäre - das hat der Kommissionssprecher bereits so ausgeführt - wenn in Zukunft die Kosten eines gesamten Strassenprojekts aufgezeigt werden.

*Heiner Studer (FDP).* Zum geschichtlichen oder zum technischen Hintergrund möchte ich nichts mehr erwähnen. Der Kommissionssprecher hat das schon ausführlich erklärt. Bei den Vorbereitungsarbeiten wurden zwei Varianten geprüft. Zur Terminierung: Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Variante mit der ganzen Ausführung an einem Stück, also ohne Unterbruch, gewählt wurde. Das ist sicher die richtige Entscheidung. Damit kann man beim Unterhalt und bei zusätzlichen Schäden durch die Benutzung des nicht sanierten Teils in den nächsten Jahren Kosten sparen. Zudem ist die Sicherheit vom gleichen Planer ebenfalls gewährleistet. Es gibt aber auch Bedenken in den Thiersteiner Gemeinden bezüglich Mehrverkehr durch Lastwagen. Die Strasse wird breiter, sicherer, besser, schöner mit der Planie usw. Das zieht auf jeden Fall mehr Lastwagen an, die diese Route fahren werden. Abhilfe für die zunehmende Belastung der Strasse wäre sicher die Schaffung von neuen Deponien in der Region Nordwestschweiz. Da bitte auch ich den Regierungsrat, dieses Anliegen zu prüfen. Der Passwang wird in den nächsten Jahren immer wieder eine Baustelle sein. Gleichzeitig sollen in Breitenbach, Büsserach, Erschwil und jetzt in Beinwil Sanierungen durchgeführt werden. Ich nehme an, dass anschliessend auf der Südseite weiter saniert werden muss. Also wird das eine ziemliche Geduldssprobe werden für die Benutzer dieser Strasse. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist mehrheitlich für die Sanierung des zweiten Teils, mit der Hoffnung, dass kein Nachtragskredit gesprochen werden muss, sondern die Kosten eher gesenkt werden können. Ein Teil der Fraktion FDP. Die Liberalen spricht sich aber gegen eine Sanierung aus.

*Sibylle Jeker (SVP).* Die Sanierung der Passwangstrasse strapaziert nicht nur die Nerven von vielen Verkehrsteilnehmern, sondern bestimmt auch die Nerven von ein paar Kantonsräten hier im Saal, die sehen, wie viel Geld in diesen Passwang hineinfließt - vor allem, wenn man bedenkt, dass mit unter 2000 Fahrzeugen pro Tag das Verkehrsaufkommen als gering bezeichnet wird. Trotz allem ist dieser 20 Kilometer lange Passübergang die einzige Strasse, die das Schwarzbubenland direkt mit dem südlichen Teil des Kantons Solothurn verbindet. Über Generationen hinweg wurde der Passwang gehegt und

gepflegt, aber die Unterhaltsintervalle werden immer kürzer und kostenintensiver. Wer die Strecke hinten nach unten kennt, weiss, dass man gut durchgeschüttelt ist, wenn man beim Neuhüsli ankommt. Der vorliegende Verpflichtungskredit über 25 Millionen Franken ist tatsächlich ein sehr hoher Betrag. Aber die Erreichbarkeit für die Schwarzbuben und zu den Schwarzbuben wird etwas verbessert. Ob dann mit der sanierten Strasse ein Mehrverkehr entsteht, kann abschliessend nicht wirklich beurteilt werden. Wir hoffen aber, dass die meisten Lastwagen weiterhin den Weg über die Autobahn wählen. Wir alle haben gesehen, dass für den Passwang eine Budgetvariante nicht in Frage kommt. Mit dieser Gesamtsanierung geht man davon aus, dass das Bauwerk eine Lebensdauer von rund 80 Jahren aufweisen wird. Abschliessend wäre es sicher wünschenswert, wenn man die Kosten vom letztmals beantragten Zusatzkredit für die Phase 1 wieder einsparen könnte. Die SVP-Fraktion hat dem Verpflichtungskredit an der Fraktionssitzung einstimmig zugestimmt.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Wir haben gehört, dass es bei dieser Passwangstrasse um viel Geld geht. Es handelt sich bei dieser Strasse übrigens um eine Strasse, die vom Bund als regionale Verbindungsstrasse klassiert wird. Sie wurde in den 1930er Jahren mit der heutigen Linienführung gebaut, sie ist also rund 90 Jahre alt. Aus diesem Grund kann sie den Anforderungen nicht mehr genügen. Höhere Gewichtslimiten zusammen mit wesentlich höheren Geschwindigkeiten führen dazu, dass die Strassen um ein Vielfaches beansprucht werden, als dies früher der Fall war. Es geht hier nun darum, eine bestehende Strasse den Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Allerdings handelt es sich nicht um eine Renovation im herkömmlichen Sinn, sondern faktisch um den Neubau einer bestehenden Strasse. Dabei wird der gesamte Aufbau neu gemacht, von der Foundation über die zentral geführte Entwässerung bis zum Koffer und zum Deckbelag. Das kostet etwas, das ist völlig klar. Finanziert wird das Ganze übrigens aus den zweckgebundenen Geldern aus dem Strassenbaufonds. Wer also die Idee hat, dass man hier die allgemeinen Staatsfinanzen entlasten könnte, den muss man enttäuschen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass wir es viel einfacher gestalten können. Das würde aber bedeuten, dass wir die bestehende Foundation in Teilbereichen weglassen und in anderen knapp bauen würden. Dies würde mit dem Risiko einhergehen, dass wir in Zukunft immer wieder kleine Baustellen haben, bei denen wir sanieren müssen. Das ist erstens teuer und zweitens extrem lästig, da der Verkehr so jeweils behindert wird. Das kann nicht sein. Es ist klar, dass in den nächsten fünf Jahren gebaut wird, wenn wir jetzt ein Ja aussprechen. Aber danach ist diese Strasse auf einem Stand, mit dem wir hoffentlich die nächsten 50, 60 oder 70 Jahre leben können, ohne dass es ständig Baustellen gibt. Wir haben beim letzten Abschnitt gesehen, was passieren kann, wenn man versucht zu sparen. Ich war damals Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und habe mich daher intensiv damit befasst. Damals ging ich zu den Planungsingenieuren, die das Projekt überprüft und festgestellt haben, dass es so nicht möglich ist. Wir haben intensiv darüber diskutiert. Es ist einfach so, dass man sehr massiv bauen muss, wenn man heute in so einem Gebiet baut und die Gewähr haben will, dass das Ganze auch in Zukunft hält. Es ist ganz schlecht gespart - und das ist meine tiefe Überzeugung - wenn man das Gefühl hat, nur flickwerkartig arbeiten zu können. Als Bauunternehmer würde ich das bevorzugen, denn es bedeutet, dass man immer wieder kleine Baustellen machen kann. Letztendlich ergeben diese kleinen Baustellen in der Summe eine wesentlich höhere Summe als wir es mit dem Betrag von 25 Millionen Franken hier haben. Der Baugrund ist anspruchsvoll, weil es überall lehmig und rutschig ist. Die Belastung der Strasse ist erstens durch die Anzahl der Überfahrten und, noch viel wichtiger, wegen der bereits eingangs erwähnten Belastungen durch den Schwerverkehr enorm. Es hängt übrigens mit der eingangs erwähnten Klassifizierung der Strasse zusammen, dass man den Schwerverkehr nicht einschränken kann. Der Bund hat da auch ein Wort mitzureden. Man kann nicht einfach sagen, dass man plötzlich nur noch mit 20 Tonnen fahren wird. Wenn man ein Bauwerk erstellen will, dass in den nächsten 90 Jahren Stand hält wie das, das bis jetzt bestanden hat, so kostet es Geld und erfordert Zeit.

Zum Umgehungsverkehr muss ich Folgendes sagen: Grundsätzlich ist es schon so, dass schöne Strassen Verkehr anlocken. Das ist vielfach jedoch der Freizeitverkehr. Beim Schwerverkehr ist es letztendlich so, dass die Schwerverkehrsabgabe (LSVA) die Route bestimmt. Übersetzt heisst das, dass diejenigen, deren Weg über den Passwang kürzer ist, schon heute dort durchfahren. Und sie werden auch nachher diesen Weg wählen. Die anderen, die einen kürzeren Weg über eine andere Route haben, werden diesen benutzen. Bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt kann ich hier Folgendes dazu sagen: Mir ist im Bericht aufgefallen - weil es nicht drinsteht und wir es aber gehört haben - dass die Entwässerung neu zentral in der Strasse geführt wird. Man geht in einen Vorfluter - übersetzt heisst dies in einen Bach. Von mir aus gesehen ist das ein wesentlicher Vorteil und auch eine Investition in die Zukunft. Allenfalls ist es nicht ganz abwegig, dass man das Strassenwasser in Zukunft in die Kläranlagen führt. Diese Möglichkeit wird man haben. Bis jetzt wurde die Strasse über die Schulter in die Strasse entwässert. Bei uns ist das Geschäft aus diesen Gründen unbestritten. Eine kleine Anmerkung: Unsere Finanzkommissions-

präsidentin bittet darum, dass man keine Vollsperrungen bei Kantonsratssitzungen vornehmen wird. Unsere Fraktion spricht sich einstimmig dafür aus.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Wenn es um den Strassenbau geht, sind wir Grünen kritisch eingestellt. Wir stufen dieses Projekt nun aber wie folgt ein, denn es geht um die Passwangstrasse. Das ist nicht einfach eine normale Strasse, sondern sie ist wichtig für den Zusammenhalt unseres Kantons. Daher werden wir dieser Vorlage zustimmen. Wir sehen, dass es keine tatsächliche Kapazitätserhöhung gibt und es wird daher aus unserer Sicht auch nicht zu wesentlich mehr Verkehr führen. Der Kommissionsprecher hat auch schon erwähnt, dass diese Strasse sehr belastet wird. Unter anderem geschieht das auch, weil Aushub von der einen Seite auf die andere Seite transportiert wird. Ich bin der Ansicht, dass man darüber sprechen sollte, nämlich wie man dafür sorgen kann, dass die Belastung dieser Strasse nicht ansteigt, sondern eher abnimmt. Die Lebensdauer der Strasse von 80 Jahren soll voll ausgenützt oder sogar verlängert werden. Alles andere wäre nicht nachhaltig.

*Urs Huber (SP).* Ich bin quasi Einzelsprecher und doch nicht ganz. Vielmehr bin ich ein Co-Kommentator unserer Fraktion und das geschieht in der Rolle eines kritischen Co-Kommentators. Wir haben gestern sehr lange über diese Vorlage gesprochen. Vielleicht ist auch die sehr gute Auslegeordnung meines Kollegen Urs von Lerber Schuld daran. Er hat aufgezeigt, dass wir unsere Schwerpunkte für die Zukunft korrigieren sollten - etwas mehr Digitales, dafür weniger Beton. Vielleicht ist der Grund auch, dass ausgerechnet unsere Vertreter aus dem Schwarzbubenland am kritischsten waren. So ist unsere Haltung aus Rücksicht auf die Minderheiten etwas nicht zu kritisieren, hinfällig geworden. Wir haben gehört, dass es auch Männer aus dem Tal hinter dem Berg gibt, die so kritisch sind. Dann hat die Fraktion natürlich den Jungspund damit beauftragt, die Stimmungslage mitzuteilen. Es ist bekannt, dass die nächste «5 Millionen Franken-Sache» schon um die nächste Passwang-Kurve hervorlugt. Markus Ammann hat gestern schon darüber gesprochen, dass wir endlich eine Gesamtschau vom Passwang erhalten sollten. Man kann sich definitiv nicht des Eindrucks verwehren, dass hier eine Salamtaktik betrieben wird. Nun komme ich zum Hauptkritikpunkt. Vor einem Jahr haben wir infolge des Auftrags von Susanne Koch Hauser beschlossen, dass man die Gemeinden vorzeitig entlastet. Wir haben eine Vorlage bekommen, in der Folgendes festgehalten war: «Es war ursprünglich vorgesehen, den erheblich erklärten Auftrag Koch Hauser im Rahmen des Projekts der Neugestaltung der Kantonsstrassenfinanzierung umzusetzen. Da sich dieses Vorhaben, welches auch die Aufhebung des Strassenbaufonds umfasst, verzögert, erfolgt die Umsetzung des Auftrags Koch Hauser mit separater Botschaft. Die Neugestaltung der Kantonsstrassenfinanzierung soll im Jahre 2019 dem Parlament vorgelegt werden.» Nun, bekanntlich ist das Jahr 2019 definitiv bald zu Ende. Die versprochene Neugestaltung ist unseres Wissens weit und breit nicht bekannt. Es scheint eher eine Fata Morgana zu sein. Man denkt, dass etwas da sei, aber es ist einfach nichts vorhanden. Damit wird schlicht auch die Aufhebung des Strassenbaufonds verschoben. Die Fraktion SP/Junge SP ist irritiert. Wir haben den Eindruck, dass man auf Zeit spielt, weil man mit einem eigenen Fonds einfacher kutschieren kann. Ein solches Vorgehen ärgert uns. Die Frage steht im Raum, wie lange wir auf diese Vorlage warten müssen. «Warten auf Godot» ist kein gutes politisches Stück. So geht es nicht, das ist der Tenor in unserer Fraktion. Da viele den Eindruck haben, dass es nicht reicht, wenn Huber einen kritischen Text vorträgt, möchte man noch weiter gehen. Wir sprechen davon, ab sofort keinen Strassenbauvorlagen mehr zuzustimmen, bevor nicht endlich die versprochene Neugestaltung des Strassenbaugesetzes beim Kantonsrat auf dem Tisch liegt. Ein wesentlicher Teil der Fraktion SP/Junge SP wird der Vorlage nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten. Wir wollen ein Zeichen setzen - gegen Salamtaktik und gegen Verschleppungstaktik. Vielleicht ist es ein Zeichen am falschen Objekt, aber wir vertrauen darauf, dass das Zeichen verstanden wird. Sonst können wir dann auch «Warten auf Godot» spielen - aber wenn es uns passt.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich gebe Ihnen ein weiteres Wahlresultat aus Bern bekannt. Bundesrätin Karin Keller-Sutter wurde mit 169 Stimmen gewählt. Ich glaube, dass der Bundesrat damit nun wieder vollständig ist.

*Simon Esslinger (SP).* Ich bin ziemlich sicher, dass wohl die fehlende Identität - ich habe das vorhin bereits erwähnt - des Bezirks Dorneck mit dem Kanton Solothurn nicht mit dem Ausbau der Passwangstrasse geheilt werden kann. Wenn Sie heute Abend mit dem Bus nach Dornach fahren, bin ich sicher, dass Sie nicht über den Passwang fahren. Ich weiss nicht, ob Sie den aktuellen Ausbaustandard, den wir jetzt auf dem Nordportal des Passwangs vorgelegt haben, schon gesehen haben. Dieser wäre sehenswert. Ich persönlich fahre relativ selten über den Passwang. Als ich jedoch bei der letzten Session seit langem wieder einmal über den Passwang gefahren bin, bin ich erschrocken, was wir uns da oben

leisten. Das ist der Standard, der bis nach Erschwil hinunter gelten soll. Die Gesamtschau hat der Kanton, das hat Urs Huber ebenfalls erwähnt, noch nicht geliefert. Bei der ganzen Südanfahrt auf den Passwang wurde bis jetzt noch gar nichts gemacht. Die Strasse funktioniert, aber die Standards sind ganz anders. Wenn ich mir vorstelle, dass wir im oberen Bereich die ganze Strasse mit diesem Standard sanieren wollen, so ist es mir unwohl. Als langjähriger Fahrradfahrer bin ich x-fach über den Passwang gefahren. Das kann ich heute nicht mehr machen. Der obere Teil ist schlichtweg zur Autobahn verkommen. Ich kann dort also locker ohne Probleme das Tempo überschreiten. Remo Ankli kann es bestätigen (*Heiterkeit im Saal*). Mit den heutigen Autos ist das in keinster Weise ein Problem, da bin ich mir sicher. Die Strasse ist so breit, das ist einfach wahnsinnig. Wenn Sie vom Dorneck nach Solothurn fahren, so fahren sie nicht über den Passwang. Die Grenze wird etwa bei Nunningen liegen. Der Nunninger kann sich entscheiden und wird wohl den Passwang wählen. Das Gleiche gilt für Büsserach, Fehren und Erschwil. Alle anderen Dornecker, selbst die Leimentaler, werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit für den Weg über die Nationalstrassen entscheiden, um nach Solothurn zu fahren oder sie kommen mit dem ÖV. Auf den Nationalstrassen haben wir ein Problem. Aber ich bin der Meinung, dass es nicht sein kann, dass wir die mangelnde Anbindung mit einem überdimensionierten Projekt heilen, das aus meiner Sicht in keinster Weise dorthin passt. Umso erstaunlicher ist es, dass man diese Passstrasse als historisches Denkmal aufgenommen hat. Im Bild, das die Strasse mit dem neuen Standard heute abgibt, sehe ich gar keine historischen Qualitäten. Es ist schlichtweg eine Autobahn, ich kann das nicht anders benennen. Klar ist, dass es eine Sanierung braucht. Das stelle ich nicht in Frage. Aber es braucht keine Sanierung in diesem Ausmass. Insofern werde ich diesem Verpflichtungskredit in keinster Weise zustimmen können.

*Christian Thalmann (FDP)*. Das Timing ist perfekt: Jetzt finden die Wahlen statt und heute Abend gibt es die Feier in Dornach. Wenn das vor einem Jahr gewesen wäre, so müssten wir die Session vorzeitig abbrechen, damit wir pünktlich in Dornach ankommen, sofern man über den Passwang fahren würde. Vor einem Jahr wurde gebaut, vor zwei Jahren wurde gebaut. Wie sieht es in der Zukunft aus? 2020, 2021, 2022 und 2023 wird gebaut. In den Jahren 2020/2021 wird die Lange Brücke gemacht. Dafür gibt es einen Kredit von 5 Millionen Franken. Im Jahr 2021 wird in Büsserach die Passwangstrasse neu gemacht. Im Jahr 2021/2022 wird in Breitenbach die Passwangstrasse gemacht. De facto kann man die Postautolinie Nummer 115 für die nächsten sechs Jahre streichen. Sind Sie der Meinung, dass der normale Pendler Verspätungen von einer Viertelstunde oder von 20 Minuten in Kauf nehmen kann? Man sieht, wie hier terminiert wird. Es sind irgendwelche Personen, die die Sachlage vor Ort nicht kennen. Die Bauplanung - es tut mir leid - ist nicht gut. Auch nicht gut ist, wie erwähnt, der geplante Ausbaustandard. Ich bin einverstanden, dass man die Stützmauer beim Neuhüsli neu macht. Aber alles andere, wie die Serpentina, ist nicht notwendig. Selbstverständlich bewegt sich das Gelände seit Jahrhunderten leicht. Mit dem Gelände bewegt sich auch die Strasse, das ist klar. Das Ganze verändert sich und ist im Wandel - das ist Geologie, das ist der Passwang. Meine Grosseltern sind in Beinwil an der Passwangstrasse aufgewachsen. Ich wohne und arbeite an der Passwangstrasse. Für mich geht es hier um eine Herzensangelegenheit. Wie erwähnt wurde, betrifft es nicht die Staatsrechnung, sondern eine separate Kasse. Aber es sind 25 Millionen Franken und wir müssen doch die Prioritäten in unserem Kanton anders setzen. Was nützt es, wenn ich schön über den Passwang fahren kann und in der Klus dann warten muss? Dort gibt es ein Tamtam. Das gleiche Problem stellt sich in Dornach und im Laufental. Das ist gut und recht. Die Breitenbacher und die Büsseracher brauchen den Passwang. Aber die anderen von weiter unten wählen einen anderen Weg. Das machen wir teilweise schon so, besonders wenn es dann noch eine Ampel hat. Das ist einfach so. Wir sollten hier Verantwortung übernehmen und sagen: «Zurück auf Feld 1.» Ich bitte das Baudepartement, nur das Notwendigste zu machen. Das andere ist nicht nötig. Das gilt auch für die Begründung in Bezug auf die Verbreiterung der Strasse, nämlich dass sich zwei Lastwagen kreuzen können. Wann fahren zufälligerweise zwei Lastwagen innerhalb von vier Minuten da durch? Hans Büttiker und ich fahren ab und zu dort durch (*Heiterkeit im Saal*). Entschuldigung Hans Büttiker, so habe ich es natürlich nicht gemeint (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte hier schliessen. Ich bin nicht per se gegen die Vorlage, aber wie sie aufgegleist ist, ist es einfach nicht der richtige Weg. Ich weiss nicht, ob man noch einmal über die Bücher gehen würde, wenn wir die Vorlage mit einem Nein ablehnen oder ob es andere Möglichkeiten gibt.

*Nicole Hirt (gfp)*. Ich komme nicht aus diesem Gebiet. Es ist ein teures Projekt, über das wir vor einigen Jahren bereits in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert haben. Wir sprechen hier von einer grossen Geldsumme. Es ist schön, dass in dieser Vorlage dem Thema Nachhaltigkeit doch ein paar Zeilen gewidmet sind. Wie man jedoch den Seiten 9 und 10 entnehmen kann, sieht man nur positive oder neutrale Auswirkungen. So steht auch unter Punkt 4.3 geschrieben: «Neutrale Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Landschaft». Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Verbreiterung einer Strasse

keine Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt hat. Wir - ich spreche hier im Namen von Pro Natura - sind der Auffassung, dass irgendwelche Ausnahmen, die einen Mehrwert für die Natur darstellen, Platz haben sollten, wenn das Projekt schon so viel Geld kostet. Wir sprechen hier von einem Betrag von 25 Millionen Franken. Das fehlt in dieser Vorlage. Diesem Punkt wird viel zu wenig Rechnung getragen in Anbetracht der Summe, die das Ganze schlussendlich kostet.

*Thomas Lüthi (glp).* Ich möchte das Gesamtprojekt nicht in Frage stellen. Trotzdem habe ich eine Anmerkung zu einem Teilbereich dieser Vorlage, welche bereits meine Vorrednerin aufgegriffen hat. Im Kapitel 4 wird die Nachhaltigkeit des Projekts thematisiert. Mir fällt auf, dass bei solchen Vorlagen immer mal wieder gerne der Begriff «neutrale Auswirkungen» verwendet wird. Ich bin der Meinung, dass dies jeweils für die Verfasser einen einfachen Weg darstellt, die Geschichte relativ schnell abzuhandeln. Auch hier spricht man im Punkt 4.3 von neutralen Auswirkungen auf die Umwelt und Landschaft. Im Bereich Neuhüsi ist aber ein kantonales Naturreservat von diesem Projekt betroffen. Die sogenannte Sumpfwiese Neuhüsi ist im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgeführt. Wenn man von einem Bauprojekt mit neutralen Auswirkungen sprechen will, dann ist es unerlässlich, in einem solchen Bericht zumindest die Auswirkungen auf Biotope von nationaler Bedeutung zu thematisieren, bevor man zum Schluss kommen kann, dass die Auswirkungen neutral sein sollen. Noch dann müsste man darüber befinden, ob neutrale Auswirkungen überhaupt genügend sind, um das Projekt als nachhaltig bezeichnen zu können. Nur so bleibt das Kapitel Nachhaltigkeit in diesen Projekten jeweils auch tatsächlich nachhaltig.

*Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident.* Als Mitglied der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die das Geschäft - wie Sie es gehört haben - einigermassen schlank beraten hat und zum Schluss gekommen ist, dass dem zugestimmt werden soll, wähnt man sich im falschen Film. Wenn man nun hört, welche Argumente gegen diese Vorlage angeführt werden, so ist man erstaunt, dass dies erst hier im Plenum zutage tritt. Grundsätzlich geht es darum, dass wir eine Kantonsstrasse haben, die über den Passwang führt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand und ist, wie gehört, bereits 80 Jahre alt oder älter. Als Kanton sind wir verantwortlich, dass diese Strasse in einem geordneten Zustand ist. Wir möchten ja nicht, dass wegen dieser Strasse etwas passiert. Unsere Infrastruktur und der Wert müssen erhalten bleiben. Wir sehen aus dieser Vorlage, dass dies etwas kostet. Aber der Preis allein, das wissen wir alle, sagt nichts über ein Produkt aus. Man muss die Kosten stets in Relation zu dem anschauen, was man dafür bekommt. Es ist nicht so, dass wir hier etwas Billiges kaufen. Man kauft eine Infrastruktur - eine ziemlich lange Strecke - für die nächsten 80 Jahre. Unter diesem Gesichtspunkt bewegen sich die Kosten im Rahmen. Wir haben bereits gehört, dass es in Bezug auf die Bautätigkeit keine einfache Gegend ist. Die Phase 1 hat uns das bewiesen. Es ist eine logische Folge, dass man jetzt bei der Phase 2 die Kosten entsprechend so wählt, dass sie nicht wieder in einem Nachtragskredit enden. An dieser Ausgangslage ändert sich, gestützt darauf, was wir gehört haben, nichts. Die Kantonsstrasse ersetzt keine Datenautobahnen. Was auf der einen Seite bestellt wird, muss auf der anderen Seite geliefert werden. Es ist nicht so, dass diese Strasse einem Wunschdenken gleichkommt. Die Strasse braucht es, ansonsten hätte man sie gar nicht gebaut. Es wurden die Baustellen genannt, die es wegen der Strasse gibt. Ich wohne in Luterbach. Wer im Wasseramt herumfährt, weiss auch, was Baustellen sind - sei es in Derendingen oder anderswo. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen und Sie damit langweilen. Es gibt nicht nur auf dem Passwang Baustellen mit Ampeln, an denen man warten muss und das etwas mühsam ist. Es liegt in der Natur der Sache. Wir haben Strassen und wenn man dort etwas macht, so muss man entweder an einem anderen Ort durchfahren oder den Verkehr anderes regeln. Das ist wahrhaftig kein Grund, warum man die Vorlage zurückweisen muss.

Interessant ist auch zu sehen, wie viele Spezialisten es hier plötzlich gibt. Grundsätzlich lässt sich über den Standard des Strassenbaus streiten. Das wurde auch von unserer Seite öfters thematisiert. Leider hat damals niemand das Gefühl gehabt, dass dieser Standard zu hoch ist. Es würde andere Felder geben, bei denen man über den Standard des Strassenbaus diskutieren kann. Wenn man nun hört, wie von Spezialisten aller Art über Stützmauern und über Geologie diskutiert wird, so würde ich sagen: «Schuster bleib bei Deinen Leisten.» Ich als Schu(h)macher darf dies wohl so sagen. Es wird erklärt, dass die Geschwindigkeit zu hoch sei und dass man besser anderswo durchfahren würde. Ich habe die Studie nicht gemacht, hatte jedoch einmal in Laufen eine Baustelle. Ich bin immer über den Passwang gefahren, denn ich hatte den Eindruck, dass es keinen Sinn macht, die vielen Kilometer um das Ganze herum zu fahren, wenn ich nach Laufen möchte. Ich behaupte, dass es ökologischer ist, wenn man über die Passwangstrasse fährt, anstatt einen grossen Umweg über die Autobahn zu machen. Das ist bestimmt nicht die Idee der Ökologie oder der Nachhaltigkeit. Apropos Nachhaltigkeit: Wenn man da durchfährt - und wie erwähnt habe ich das oft gemacht - und man dann von der Natur spricht und ob sie von der Strasse

genügend geschützt werde, so muss man einmal nach links und nach rechts blicken, wenn man auf dieser Strasse ist. Man sieht kilometerweit - also so weit sieht man nicht, da es immer mal wieder einen Berg oder eine Tanne hat. Aber dort ist nichts, es ist pure Natur, links und rechts, kilometerweise und quadratkilometerweise ist dort Natur. Und jetzt diskutiert man über die zwei oder drei Meter, die die Strasse dort einnimmt und hat Angst um das Biotop. Ich bin der Meinung, dass dies nicht realistisch ist, sondern eher etwas weltfremd, wenn man sich über die Natürlichkeit ärgert, die dort der Strasse fehlt. Ich bin oft dort durchgefahren und es sind mir Lastwagen oder Autos entgegengekommen, viel an der Zahl. Es ist nicht eine menschenleere Gegend und es ist nicht so, dass niemand die Strasse braucht. Mir tut es leid, dass ich das hier so ausführen muss, aber ich versuche lediglich die Argumente, die dazu angeführt wurden, zu entkräften. Ich bin der Meinung, dass es eine Übung am falschen Objekt ist, wenn man die Vorlage zurückweist. Man kann die Bemerkungen alle aufnehmen, aber grundsätzlich (*die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*) bin ich der Meinung, dass man bei einer objektiven Betrachtung der Vorlage zustimmen und die Vorbehalte an einem anderen Ort einbringen soll.

*Peter M. Linz (SVP)*. Danke, Hugo Schumacher. Ich bin wahrscheinlich derjenige, der wohl am meisten über den Passwang gefahren ist. Wahrscheinlich bin ich 10'000 Mal über den Passwang gefahren. Mir muss jetzt niemand erzählen, dass man dort langsam fahren würde, wenn die Strasse nicht so breit ist wie sie jetzt werden wird. Sie fahren zum Teil «wie die Sau». Man kann da nicht normal fahren. Wenn man den Berg hinunter mit 80 Stundenkilometern unterwegs ist, so wird man mit 100 Stundenkilometern überholt. Schauen Sie sich doch einmal die Phase 1 der Strasse an, die jetzt gemacht wurde. Das ist ein Wunderwerk. Haben Sie die Kräne der Albin Borer AG gesehen, die dort aufgestellt waren? Haben Sie gesehen, was sie gemacht haben und wie die Arbeiter gearbeitet haben und dafür besorgt waren, dass der Verkehr läuft? Der Verkehr wurde nicht unbedingt wegen der Bauten, die dort gemacht wurden, gestoppt. Der Grund dafür waren vielmehr Gleisarbeiten bei der Bahn in Zwingen. Daher musste ich in letzter Zeit in Büsserach jeweils etwa 40 Minuten warten, bis ich das Postauto nehmen konnte. Der Fahrplan wurde alle 14 Tage geändert, weil ein Arbeiter auf dem Gleis tödlich verunglückt ist. Schauen Sie sich doch einmal die Strasse an. Es gibt ein Wunderwerk und es ist keine Verschandlung der Gegend - im Gegenteil. Das ist eine Schönheit, die 80 Jahre lang Bestand haben wird. Ich möchte nicht mehr dazu sagen, sondern nur dazu auffordern, dieser Vorlage zuzustimmen. Es ist doch nötig, denn das Thierstein, aber auch das Laufental haben eine Anbindung daran. Es gibt dort oben sogar Skilifte, wenn es einmal schneien würde. Es ist alles wunderbar. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

*Josef Fluri (SVP)*. Ich staune ebenso wie Hugo Schumacher das tut. Die Vorlage wurde in der Finanzkommission und in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beraten und es hat sicher Diskussionen gegeben. Ich muss ehrlicherweise erwähnen, dass ich die entsprechenden Protokolle nicht gelesen habe. Was hier nun aber abläuft mit den verschiedenen Voten, die gefallen sind - da kann ich nur sagen, dass man doch Anträge stellen soll. Reden Sie nicht um den heissen Brei herum. Stellen Sie je nachdem einen Antrag auf weniger Kredit oder einen Antrag auf Rückweisung. Ich glaube nicht, dass Peter M. Linz am meisten über den Passwang gefahren ist. Ich wohne am Fuss des Passwangs und bin über den Passwang zur Kirche gegangen und auch sonst bin ich wohl noch mehr darüber gefahren. Aber Spass beiseite - man hat bei dieser Strasse angefangen, indem man sie oben verbreitert hat. Dann kann man jetzt nicht einfach im unteren Teil weniger machen. Das heisst, man kann das immer machen, aber beim Passwang handelt es sich um ein Gesamtprojekt. Hugo Schumacher hat schon Recht, denn auch heute Abend fahre ich über den Passwang nach Dornach anstatt aussenherum - ob es nun schneit, hagelt oder regnet. So ergeht es ganz vielen. Es ist nicht einfach eine Strasse, auf der ab und zu ein Lastwagen und ab und zu ein Kieswagen fahren - und vielleicht jemand, der in den Kantonsrat möchte (*Heiterkeit im Saal*). Fahren Sie doch einmal an einem Sonntag dorthin. Ich war oft im Alpenblick, denn meine Frau kommt vom Alpenblick (*Heiterkeit im Saal*). Dort geht über das Wochenende die Post ab. Das kann man sich gar nicht vorstellen. Im Schnitt sind es 3000 Fahrzeuge, die den Passwang überqueren. An einem Wochenende sind es 10'000 Fahrzeuge, seien es nun Motorfahräder oder Autos. Ich bitte Sie, entweder konkrete Anträge zu stellen oder diesem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Barbara Wyss Flück (Grüne)*. Als ich den Meldeknopf gedrückt habe, hatte ich ein ähnliches Votum im Kopf wie dasjenige von Josef Fluri. Vielleicht waren die Worte etwas anders gewählt und ich komme zu einem anderen Schluss. Ich frage mich im Moment, wie die Vorlage aufgegleast ist und wie der Kanton dieses Projekt aufgegleast hat. Ganz speziell wundere ich mich auch über die Diskussionen in den Kommissionen. Ich bin der Meinung, dass ganz viele Fragen, die hier gestellt oder aufgeworfen wurden - auch kritische Fragen - in die Kommissionen gehören würden. Ich bin der Meinung, dass bei diesem

Geschäft irgendwo der Wurm drin ist. Es war zwar amüsant, aber ich finde es bedenklich, wie die Diskussionen verlaufen sind. Die Diskussionen gehören so nicht in einen Rat und müssten in den vorgängigen Kommissionen und mit den vorbereitenden Ämtern geklärt werden. Ich hatte eigentlich vor, diesem Geschäft zuzustimmen, werde mich nun aber aus Überzeugung enthalten.

*Mark Winkler (FDP).* Der schnellste Weg heute Abend nach Dornach führt über die Autobahn und der kürzeste geht über den Hauenstein - dass man sich das auch bewusst ist. Wir im Bezirk Dornach/Thierstein identifizieren uns mit dem Kanton Solothurn nicht aufgrund des Passwangs. Das möchte ich klarstellen (*Heiterkeit im Saal*). Ich glaube, auch das Thierstein tut das nicht.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich weiss gar nicht, wo ich beginnen soll. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die spannende und ausgiebige Diskussion. Nach dem Abstimmungsergebnis von 11:0 Stimmen in der Finanzkommission und von 13:1 Stimmen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bin ich doch etwas überrascht, wie das hier im Rat abgelaufen ist. Tatsache ist, dass sich diese Strasse in einem schlechten Zustand befindet - was den Verkehrsweg selber und auch was die Kunstbauten wie Stützmauern usw. anbelangt. Sie ist auch in einem schlechten Zustand, weil der Hang rutscht und instabil ist. Ich muss wohl nicht weiter ausführen, wie wichtig die Verbindung über den Passwang ist, auch wenn ihn, wie richtigerweise gesagt wurde, nur 3000 Fahrzeuge pro Tag überqueren. Aber es sind 3000 Fahrzeuge, die den Passwang brauchen. Ich kann mich an eine ähnliche Situation erinnern, als man solche regionalpolitischen Diskussionen wegen dem Weissensteintunnel geführt hat. Dort ging es um 300 Millionen Franken für wesentlich weniger Personen. Dem hat niemand widersprochen. Ich gehe mit Ihnen einig, dass der Betrag von 25 Millionen Franken, wie es zu Beginn die Kantonsratspräsidentin erwähnt hat, ein Brocken ist. Es ist viel Geld. Das sind 25 Millionen Franken, die man sich gut überlegen muss. Wir haben daher auch einen Marschhalt eingeleitet. Als die Kosten im Baudepartement auf dem Tisch lagen, haben wir entschieden, dass es so nicht geht und wir eine andere Lösung finden müssen. Man hat sich die Lösung einer Etappierung angeschaut. Diese wurde heute ausgeführt und sie ist zudem in Botschaft und Entwurf enthalten. Dies führt zu Mehrkosten und zu einer längeren Bauzeit, längeren Betriebsstörungen, Behinderungen und Staus, die wir nicht wollen. Die zweite Variante war der Bau einer Light-Variante. Dabei ging es darum, so zu sanieren, dass es nicht so viel kostet. Das kann man tatsächlich. Man kann billiger sanieren, indem man nur die Verkehrswege und die Kunstbauten bearbeitet und ausser Acht lässt, dass der Hang rutscht. Das ist dann tatsächlich billiger saniert und ist eine billige Lösung. Wir würden dann in fünf oder in zehn Jahren wieder mit dem Gleichen kommen. Unserer Meinung nach kann es das nicht sein. Unser Anspruch muss sein, dass wir die eingesetzten Gelder seriös und nachhaltig verwenden. Die Fragen, die heute gestellt wurden und Erstaunen ausgelöst haben, warum sie nicht in den Kommissionen, sondern erst heute gestellt werden, wurden bereits in den Kommissionen lang und breit diskutiert. Am Ende der Diskussionen hat die Kommission in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 13:1 Stimmen zugestimmt. Auch die Finanzkommission hat nach langen Diskussionen mit 11:0 Stimmen zugestimmt. Es ist absolut nicht so, dass jetzt Fragen gestellt wurden, die vorher nicht auf den Tisch gekommen sind. Der Mehrverkehr war ein Thema, das in beiden Kommissionen angesprochen wurde. An beiden Orten war man am Schluss mit der Erklärung einverstanden, dass man Mehrverkehr nicht gänzlich ausschliessen kann. Das ist durchaus so, einen solchen kann es geben. Weil der Weg aber länger und topografisch viel komplexer und schwieriger ist, sagt man eher Nein zum Mehrverkehr. Die Deponiefrage ist in beiden Kommissionen aufgekommen. Auch das wurde besprochen. Diese Frage muss man nicht prüfen, sondern lösen. Es kann nicht sein, dass man von einer ausserkantonalen Stelle Deponiegut über den Passwang spediert und in Deponien im Kanton Solothurn ablagert. Man kreierte daraus erstens ein ökologisches Problem, indem wir den Verkehr haben und zweitens unsere Deponien mit «fremdem Material» gefüllt werden. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung. Leider haben sich zwei Lösungen, die im Kanton Basel-Landschaft auf dem Tisch lagen, wieder verflüchtigt. Der kritische Co-Kommentar der Fraktion SP/Junge SP alias Urs Huber - Fata Morgana Strassenfinanzierung - ist richtig. Die Strassenfinanzierung hat eine Verzögerung erlitten. Sie kommt nicht im Jahr 2019, sondern in die erste Regierungsratssitzung im Jahr 2020. Diese findet am 14. Januar 2020 statt. Das vorliegende Projekt, das wir umsetzen möchten, wäre innerhalb von fünf Jahren realisiert. Wir hätten damit eine umfassende Sanierung und es gäbe nachher keine Baustellen mehr auf diesem Abschnitt. Wir müssten diese Strasse für lange Zeit nicht mehr bearbeiten, man rechnet mit 60 bis 80 Jahren. Mir ist das lieber, als wenn man jedes Jahr dort kleine Flickarbeiten ausführen und ständig für Betriebsstörungen sorgen müsste.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Der Kommissionssprecher möchte eine kleine Ergänzung anbringen.

*Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Barbara Wyss Flück hat mit ihrem Votum die seriöse und fundierte Behandlung des Geschäfts in den Kommissionen in Frage gestellt. Wenn man sich Botschaft und Entwurf und die Projektdokumentation anschaut, die zu diesem Geschäft vorliegt - diese wurde im Vorfeld von allen Kommissionsmitglieder studiert - so konnten damit sehr viele Fragen beantwortet werden. Die restlichen Fragen wurden an den Chef des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT), Peter Heiniger, sowie an den Regierungsrat gerichtet. Es gab eine kurze Diskussion, aber man kann sagen, dass wir das Geschäft in unserer Kommission seriös besprochen haben. Da muss ich Barbara Wyss Flück widersprechen.

*Mark Winkler (FDP).* Es ist richtig, dass wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eine seriöse Arbeit geleistet haben. Es zeigt sich nun aber in der Diskussion, dass zu diesem grossen Geschäft doch sehr viele offene Fragen bestehen. Unter diesem Gesichtspunkt stelle ich den Antrag, dass wir eine Rückweisung an die Kommission machen und dieses Geschäft noch einmal behandeln (*ein Raunen geht durch den Saal*).

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir stehen am Ende der Debatte, das passt gut. Eintreten ist unbestritten, daher stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Eine Rückweisung bringt in diesem Sinn nichts. Das Geschäft wurde sehr seriös vorbereitet. Die Dokumentation liegt auf dem Tisch. Wir können nicht mehr abklären.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Beharrt Mark Winkler auf seiner Rückweisung?

*Mark Winkler (FDP).* Aufgrund des Arguments von Urs Huber würde ich sagen, dass es mir bei diesem Geschäft unwohl ist. Der Grund dafür ist der folgende: Wir hatten eine erste Phase mit 21,5 Millionen Franken, wir haben eine zweite Phase mit 25 Millionen Franken und wir haben eine dritte Phase bei der Brücke mit 6,9 Millionen Franken. Die vierte Phase kommt dann zwischen Neuhüsli und Beinwil. Die fünfte Phase kommt zwischen Ramiswil und dem Alpenblick und die sechste Phase kommt zwischen dem Alpenblick und dem Tunnel. Mir wurde heute bewusst, dass wir den Passwang in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise anschauen müssen, von unten bis oben und diese Etappierung nicht so weiterführen können.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Der Votant hält an seinem Antrag auf Rückweisung fest. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Zustimmung zur Rückweisung	34 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Die Rückweisung wurde abgelehnt, wir kommen demnach zur Schlussabstimmung. Der Beschlussesentwurf findet sich auf der Seite 15 des Dokuments.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.	Angenommen
--	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	64 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
Enthaltungen	20 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir haben damit alle budgetrelevanten Vorlagen diskutiert, so dass wir nächsten Mittwoch den Voranschlag verabschieden können. Aber wir haben nächsten Mittwoch noch genügend Arbeit. Ich verabschiede Sie in die Mittagspause. Wie bereits erwähnt trifft sich über den Mittag die Parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt im Naturmuseum. Heute Nachmittag sind Kommissionssitzungen angesagt. Anschliessend treffen wir uns alle um 17.15 Uhr in Dornach beim Schlachtdenkmal vor dem Kloster Dornach für die Feier von Daniel Urech. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit - bis später.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr